



---

**40. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt**

**Gremium:** Ortsbeirat Marquardt  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 27.11.2018, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Kulturscheune Marquardt, Fahrländer Straße 1 c, 14476 Potsdam

---

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 Sachstand zu aktuellen Planungen im Potsdamer Norden Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
**18/SVV/0816**
  
  - 3.2 Straßenbahn zu den Bahnhöfen Marquardt/Satzkorn Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
**18/SVV/0775**
  
- 4 **Anträge des Ortsbeirates**
  - 4.1 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2019 Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher  
**18/SVV/0799**
  
  - 4.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V., Honorar für die Leitung der Instrumentalgruppe "corona musica" Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher  
**18/SVV/0752**
  
  - 4.3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2019, Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V., Chorleiterhonorar "Chor Chorramos" Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher  
**18/SVV/0754**

- 4.4 Flurstück 98/4, Flur 1 in Marquardt Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher  
**18/SVV/0843**
- 5 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 6 **Bürgerfragen**



---

**40. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt**

**Gremium:** Ortsbeirat Marquardt  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 27.11.2018, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Kulturscheune Marquardt, Fahrländer Straße 1 c, 14476 Potsdam

---

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 Sachstand zu aktuellen Planungen im Potsdamer Norden Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
**18/SVV/0816**
  
  - 3.2 Straßenbahn zu den Bahnhöfen Marquardt/Satzkorn Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
**18/SVV/0775**
  
  - 3.3 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
**18/SVV/0721**
  
- 4 **Anträge des Ortsbeirates**
  - 4.1 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2019 Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher  
**18/SVV/0799**
  
  - 4.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V., Honorar für die Leitung der Instrumentalgruppe "corona musica" Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher  
**18/SVV/0752**

- 4.3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2019, Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher  
Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.,  
Chorleiterhonorar "Chor Chorramos"  
**18/SVV/0754**
- 4.4 Flurstück 98/4, Flur 1 in Marquardt Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher  
**18/SVV/0843**
- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Bürgerfragen



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0816**

**Betreff:**  
**Sachstand zu aktuellen Planungen im Potsdamer Norden**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 18/SVV/0208**

	Erstellungsdatum	01.11.2018
	Eingang 922:	02.11.2018
Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	18/SVV/0208	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde mit dem Beschluss 18/SVV/0208 vom 06.06.2018 beauftragt, einen Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland, Krampnitz und Groß Glienicke zu erstellen.

In der Diskussion der Beschlussvorlage in den politischen Gremien wurde deutlich, dass für diesen Raum und für die benannten Themen bereits viele aktuelle Planungen und Konzepte vorliegen. Diese sind aber nicht allen Beteiligten bekannt, zudem fehlt eine zusammenfassende Darstellung für den Norden Potsdams. Daher sollte zunächst eine Zusammenfassung dieser Planungen und Konzepte erstellt werden, um dann über die Notwendigkeit einer eigenen sogenannten Masterplanung für diesen Teilraum zu entscheiden. Diese Zusammenfassung erfolgt in der Anlage 1 dieser Vorlage.

In Aussicht gestellt werden kann schon jetzt, dass es im Rahmen der Fortschreibung des *Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Landeshauptstadt Potsdam* (geplant ab 2019) auch Entwicklungs- und Strukturkonzepte für sechs bis sieben der achtzehn Planungsräume der Landeshauptstadt geben soll, die sich derzeit besonders dynamisch entwickeln oder dieses in der Zukunft erwartet wird. Ein solches Konzept ist auch für den Planungsraum 102 (Neu Fahrland, Fahrland, Kartzow, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren) geplant.





## **Sachstand zu aktuellen Planungen im Potsdamer Norden**

### **Anlage 1 der Mitteilungsvorlage**

Impressum:

September 2018

Landeshauptstadt Potsdam

Federführung: Bereich Stadtentwicklung (464)

beteiligte Fachbereiche: GB Bildung, Kultur und Sport (2)  
Bildung und Sport (21)  
Kinder, Jugend und Familie (35)  
Soziales und Gesundheit (38)  
Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur (44)  
Stadtplanung und Stadterneuerung (46)  
Grün- und Verkehrsflächen (47)  
Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung (92)

Fotos: Landeshauptstadt Potsdam/Barbara Plate



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>	
1	Einleitung	4
2	Planungen für den Norden	5
	2.1 Flächennutzungsplan und Landschaftsplan	5
	2.2 Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums Potsdam	6
	2.3 Bebauungspläne	6
	2.4 Entwicklungsmaßnahme Krampnitz	9
3	Themen	10
	3.1 Sektorale Konzepte	10
	3.2 Wohnen	11
	3.3 Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort)	12
	3.4 Schule	13
	3.5 Sport	14
	3.6 Nachbarschafts- und Begegnungshaus	16
	3.7 Medizinische Versorgung	17
	3.8 Natur und Landschaft	17
	3.9 Bademöglichkeiten	18
	3.10 Einzelhandel	19
	3.11 Gewerbe	21
	3.12 Verkehr	23
4	Anlagen	28
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage 1: Planungsraum im Blick (Auszug Planungsraum 101 und 102)</li> <li>• Anlage 2: Potsdamer Norden, Bebauungspläne in Bearbeitung</li> <li>• Anlage 3: Wettbewerbsergebnis Krampnitz</li> <li>• Anlage 4: Kita-Bedarfsplan 2018/2019, Sozialraum I</li> <li>• Anlage 5: Übersichtskarte potenzielle Sportflächen</li> <li>• Anlage 6: Straßenbahnerschließung Krampnitz, Machbarkeitsstudie 2015 / Ergänzungsstrecke Krampnitz bis Fahrland</li> <li>• Anlage 7: Übersicht der Maßnahmen mit der Priorität 1 aus dem Radwegekonzept</li> </ul>	

## 1 Einleitung

Der Potsdamer Norden ist ein Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam. Während in den letzten 20 Jahren vor allem die Einwohnerzahlen in Fahrland und Groß Glienicke erheblich stiegen, wird der Fokus der Entwicklung der nächsten 15 Jahre auf dem ehemaligen Kasernenstandort Krampnitz liegen. Es entsteht an diesem Standort in den nächsten Jahren ein neuer Stadtteil für rund 10.000 Einwohner mit entsprechender sozialer Infrastruktur, Arbeitsplätzen und auch einer deutlichen Verbesserung der verkehrlichen Anbindung durch die Verlängerung der Straßenbahn. Diese Entwicklung wird auf die anderen Ortsteile im Norden ausstrahlen.

Im Potsdamer Norden mit den oben genannten Ortsteilen leben aktuell (Stand: 31.12.2017) 11.383 Menschen. Für das Jahr 2035 sagt die aktuelle Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Potsdam eine Zahl von 23.552 Einwohnern für den Sozialraum I beziehungsweise die Planungsräume 101 und 102 voraus (Basisjahr 2016). Dabei ist zu beachten, dass die *Entwicklungsmaßnahme Krampnitz* voraussichtlich erst nach 2037 abgeschlossen sein wird und in der vorliegenden Bevölkerungsprognose noch von zunächst rund 7.000 Einwohnern ausgegangen wurde. Die nächste Prognose wird 2019 erstellt und umfasst neben den konkretisierten Planungen der Entwicklungsmaßnahme auch die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz als separaten Planungsraum. Insgesamt ist also innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte eine Entwicklung zu erwarten, bei der sich die Einwohnerzahl der genannten Ortsteile (inklusive Krampnitz) mehr als verdoppeln wird.

Wichtige statistische Daten zu den beiden Planungsräumen – auch im Vergleich zur Gesamtstadt: siehe **Anlage 1: Planungsraum im Blick (Auszug Planungsraum 101 und 102)**.

Im Folgenden werden zu unterschiedlichen Themenfeldern Planungen und Aussagen aus bestehenden Planwerken für die Ortsteile Fahrland, Neu Fahrland, Krampnitz und Groß Glienicke dargestellt. Die Ortsteile Satzkorn, Marquardt und Uetz-Paaren werden, auch wenn sie dem Potsdamer Norden zuzuordnen sind, aufgrund der Formulierung des Antrags nicht oder nur an den Stellen, an denen es aufgrund inhaltlicher Zusammenhänge sinnvoll ist, betrachtet.

Neben den formellen Planungsinstrumenten auf unterschiedlichen Betrachtungsebenen wie dem Flächennutzungsplan, dem Landschaftsplan und Bebauungsplänen verfügt die Landeshauptstadt Potsdam auch über informelle fachspezifische Planwerke wie beispielsweise das *Stadtentwicklungskonzept Verkehr*, das *Einzelhandelskonzept*, den *Schulentwicklungsplan* oder das *wohnungspolitische Konzept* sowie über teilräumliche Konzepte, so beispielsweise die *Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums von Potsdam*.

## 2 Planungen für den Norden

### 2.1 Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Der *Flächennutzungsplan (FNP)* ist die Bodennutzungskonzeption für das gesamte Stadtgebiet. Er legt die Art der Bodennutzung grundsätzlich fest und koordiniert die konkurrierenden Ansprüche an die begrenzten Flächen der Stadt. Im FNP werden die Bauflächen für beispielsweise Wohnen und Gewerbe gegeneinander und gegenüber Grün- und Wasserflächen abgegrenzt.

Die beabsichtigten Nutzungen werden dabei für größere Bauflächen (ab 2 ha) dargestellt, der FNP ist nicht grundstücksscharf. Als vorbereitender Bauleitplan entwickelt er den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber keine unmittelbare Rechtswirkung. Er setzt jedoch den Rahmen für die ihn konkretisierenden verbindlichen Bebauungspläne. Sie werden für einzelne Teilbereiche innerhalb der Stadt aufgestellt und enthalten rechtsverbindliche Festsetzungen für die Bebauung und sonstige Nutzung der Grundstücke.

Der FNP definiert Ziele, Leitlinien und Planungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung, die an den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt ausgerichtet ist. So schafft der FNP beispielweise die Voraussetzungen für den notwendigen Wohnungsbau in einer wachsenden Stadt und sichert wichtige gewerbliche Standorte, Zentren der Nahversorgung sowie Flächen für die soziale und technische Infrastruktur. Um den Freiraum zu schonen, sollen dafür vorrangig vorhandene Siedlungsflächen in Anspruch genommen werden. Angestrebt wird eine Mischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung.

Der in Potsdam hohe Anteil an siedlungsnahen Grünflächen ist eine besondere Qualität, die zu bewahren und weiterzuentwickeln ist. Der ländliche Raum soll unter Beibehaltung seiner Struktur und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Landwirtschaft als Erholungslandschaft profiliert werden.

Weitere Informationen zum *Flächennutzungsplan* sind verfügbar unter:

<https://www.potsdam.de/flaechennutzungsplan>

Parallel zum *Flächennutzungsplan* wurde auch der *Landschaftsplan (LP)* der *Landeshauptstadt Potsdam* aufgestellt. Durch diese integrierte gesamträumliche Planung soll eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden. Der *LP* beinhaltet die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das gesamte Stadtgebiet. Die landschaftsplanerischen Inhalte sind nach Abwägung in die Darstellungen des Flächennutzungsplans eingeflossen (Sekundärintegration). Zudem liefert der *LP* Grundlagen und Bewertungsmaßstäbe für die Umweltprüfung anderer Pläne und Programme sowie für Genehmigungsverfahren von Vorhaben.

Der *LP* erfüllt gemäß § 4 Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes auch die Funktion des Landschaftsrahmenplans und wurde als solcher von der obersten Naturschutzbehörde bestätigt.

Weitere Informationen zum *Landschaftsplan* sind verfügbar unter:

<https://www.potsdam.de/landschaftsplan-potsdam>

Aus dem Flächennutzungsplan als Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung werden als Konkretisierung Bebauungspläne erarbeitet, die verbindliche Bauleitplanung. Die aktuell laufenden Verfahren im Norden Potsdams werden im Kapitel 2.3 kurz skizziert.

## 2.2 Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums Potsdam

Die *Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums Potsdam* ist ein teilräumliches Konzept und wurde am 6. Dezember 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (DS 17/SVV/0687). Sie stellt eine aktuelle, fachübergreifende und umsetzungsorientierte Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für Politik und Verwaltung in Bezug auf die Ortsteile im nordwestlichen Stadtgebiet, und damit auch für Fahrland, Neu Fahrland, Krampnitz und Groß Glienicke dar.

Aufbauend auf einer Vielzahl vorhandener Planungen und Konzepte wurden unter enger Einbindung der Akteure vor Ort sowie von Fachexperten in einem dreijährigen Erarbeitungsprozess Entwicklungsziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu folgenden Schwerpunktthemen formuliert:

- Struktur und Funktion der Ortslagen
- Mobilität und Verkehr
- Landwirtschaft, Obstbau(-kultur) und Naturschutz
- Naherholung und Tourismus

In der thematisch entsprechend gegliederten und fortschreibungsfähigen Maßnahmenübersicht sind aktuell 146 Maßnahmen mit Status zum Umsetzungsstand und Trägerschaft sowie weiteren Angaben aufgelistet. 39 Maßnahmen davon beziehen sich konkret auf die oben genannte Gebietskulisse, 38 Maßnahmen haben gesamtäumliche Relevanz. Damit weisen über die Hälfte der gelisteten Maßnahmen einen unmittelbaren Bezug zum gewünschten Masterplan auf.

Daneben wurden für die einzelnen Ortslagen auch Ortsteilprofile angelegt. Hier wurden auf der Basis einer Bestandserfassung und SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) sowie der Strategie für den Gesamttraum spezifische Handlungsbedarfe und Entwicklungsperspektiven - Groß Glienicke als Ortsslage mit Stadtteolfunktionen und Neu Fahrland als Vorort mit überwiegender Wohnfunktion - charakterisiert und mit entsprechenden ortsteilspezifischen Leitvorstellungen, Zielen und Maßnahmen untersetzt.

Sämtliche Unterlagen sind online verfügbar unter:

<http://www.potsdam.de/strategieplanung-laendlicher-raum>

Die *Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums von Potsdam* ist als fortlaufender Prozess angelegt. Zur Verstetigung der Planung finden unter anderem regelmäßige Werkstattgespräche zwischen Ortsvorstehern, Verbänden, Vereinen und der Stadtverwaltung statt. Für die Vorbereitung des Haushaltes 2020-2021 ist ein gemeinsames Vorgehen zur Priorisierung der Maßnahmen geplant.

## 2.3 Bebauungspläne

Bebauungspläne sind im Regelfall aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Sie dienen dazu, eine städtebauliche Entwicklung in die gewünschte Richtung zu leiten.

Eine Übersicht der rechtsgültigen Bebauungspläne der Landeshauptstadt Potsdam sind zu finden unter:

<https://www.potsdam.de/rechtsgueltige-bebauungsplaene>

An folgenden Bebauungsplänen im Potsdamer Norden (siehe **Anlage 2: Potsdamer Norden, Bebauungspläne in Bearbeitung**) wird aktuell gearbeitet. Sie befinden sich in Priorität 1 der Prioritätenliste der Verbindlichen Bauleitplanung (DS 18/SVV/0003), die jährlich von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen wird.

#### Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ und parallele FNP-Änderung

Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet. Die überwiegend gewerblichen beziehungsweise brach liegenden Flächen sollen zu einem attraktiven Wohnstandort mit ca. 150 Wohneinheiten in Kombination mit kleinteiligen Nahversorgungsstrukturen und nicht störendem Gewerbe entwickelt werden. Darüber hinaus bestehen die Ziele, die landschaftlichen Potenziale der Insel zu stärken und eine Eingangssituation in die Kernstadt der Landeshauptstadt Potsdam von Norden zu entwickeln. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07. Mai 2014 gefasst. Aktuell wird der Bebauungsplanentwurf auf Grundlage eines städtebaulichen Konzeptes, das im Rahmen eines städtebaulichen Gutachterverfahrens entwickelt wurde, erarbeitet.

Planreife beziehungsweise Rechtskraft des Bebauungsplans wird für Ende 2019 angestrebt. Die Maßnahmenumsetzung ist mittelfristig vom Vorhabenträger geplant.

#### Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland)

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung eines neuen Wohnquartiers mit Baurechten für Einzel-, Doppelhäuser sowie Hausgruppen. Zudem wird im Rahmen des Bebauungsplans ein Schulweg aus der Ortslage zur Regenbogenschule gesichert. Neben den oben genannten Themen wird der Bebauungsplan die Grundlagen für eine verkehrstechnische Optimierung der Straßeneinmündung Am Friedhof und Ketziner Straße sowie die grünordnerische Gestaltung des Übergangs des Ortsrandes zum Landschaftsschutzgebiet schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05. Dezember 2012 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB endete am 01. August 2014. Die Änderungen der Planung, die sich durch die Stellungnahmen ergeben haben, wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 07. Mai bis zum 08. Juni 2018 statt. Vom 07. bis zum 24. September wurde eine erneute eingeschränkte Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Rechtskraft des Bebauungsplans wird für 2019 angestrebt.

#### Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage an der Ketziner Straße“ (OT Fahrland)

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung eines neuen Wohnquartiers. Der Aufstellungsbeschluss ist für die Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung Ende 2018 vorgesehen. Er soll gleichzeitig die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung, den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf und die Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag umfassen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand im August 2018 statt.

#### Bebauungsplan (ohne Nr.) „Am Königsweg“ 15. Änderung (OT Fahrland)

Ziel des Bebauungsplans ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte sowie einer Pflegeeinrichtung für betreutes Wohnen. Zudem soll eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz und die

geänderte verkehrliche Anbindung des Plangebiets gesichert werden. In dem Plangebiet sollen 240 Kita-Plätze und 24 Wohneinheiten für betreutes Wohnen entstehen. Der Aufstellungsbeschluss soll voraussichtlich Ende 2018 gefasst werden. Die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens ist aktuell für das erste Halbjahr 2019 geplant.

#### Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) und parallele FNP-Änderung

Ziel des Bebauungsplans ist der Erhalt der Motorsportnutzungen, die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sportanlage mit wettkampfgerechtem Sportplatz für den Vereins- und Breitensport und die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen. Diese sind im Gewerbeflächensicherungskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam als gewerbliche Potenzialfläche „P20“ eingestuft und teilweise bereits baulich vorgeprägt. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte bereits am 26. Oktober 1995 durch die Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeinde Groß Glienicke. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist für Ende 2018 vorgesehen.

#### Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke)

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Zulässigkeit von Wohnen. Als Ergänzung zum Nutzungskonzept „Sommerhaus Alexander“ ist die Errichtung eines Seminar- und Gästehauses geplant. Zudem ist die Sicherung eines Grünzuges im Bereich der Straße Am Park als zusätzliche Schutzzone zum denkmalgeschützten Gutspark von Groß Glienicke, die Sicherung der inneren Erschließung und die Sicherung einer öffentlichen Durchwegung zum Uferweg unter Berücksichtigung der Uferkonzeption für den Groß Glienicker See vorgesehen.

Die Größe des Plangebiets umfasst ca. 6,7 ha. Bei der Realisierung von Einfamilien- und Doppelhäusern sind rund 45 Wohneinheiten sowie ein Seminar- und Gästehaus mit 60 Übernachtungsplätzen möglich.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte bereits am 7. August 1997 durch die Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeinde Groß Glienicke. Im Jahr 2009 wurde der Geltungsbereich durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam geändert. Seit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Ende 2016 ruht das Verfahren, da einerseits die Eigentümer die Anwendung der Richtlinie zum Potsdamer Baulandmodell nicht anerkennen und andererseits ein Mediationsverfahren zwischen dem Verein „Alexanderhaus“, dem Ortsbeirat Groß Glienicke und den angrenzenden Grundstückseigentümern zur Errichtung des Seminar- und Gästehauses läuft. Eine mögliche Fortführung ist frühestens für 2019 realistisch.

#### Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“

Derzeit existieren mehrere Bebauungspläne der ehemals selbstständigen Gemeinden Uetz-Paaren, Marquardt und Satzkorn, die ursprünglich für einen Freizeitpark mit Einzelhandelsbetrieben und weitere gewerbliche Nutzungen aufgestellt worden waren. Planungsziel des Bebauungsplans 156 ist die Zusammenführung dieser Pläne und die Aktualisierung der Planungsziele. Ein Ziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung von zwei Möbelmärkten mit insgesamt 38.000 qm Verkaufsfläche und die Veränderung der Festsetzungen der gewerblichen Bauflächen, um dort die Ansiedlung von Gewerbe zu erleichtern. Aufgrund der großen Dimension der Ansiedlungsvorhaben wurde eine

Verträglichkeitsuntersuchung erstellt, die die raumordnerischen und städtebaulichen Auswirkungen untersucht. Beide Vorhaben sind, auch in der Gesamtbetrachtung, verträglich. Eine neue Vorhabenkonstellation wird aktuell ergänzend begutachtet.

Die Größe des Plangebiets umfasst ca. 72 ha, davon ist ca. 42 ha für Gewerbeflächen vorgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 3. Mai 2017 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat vom 11. Dezember 2017 bis 12. Januar 2018 stattgefunden.

Die Bebauungspläne im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz sind im nächsten Kapitel dargestellt.

## 2.4 Entwicklungsmaßnahme Krampnitz

Auf dem Gelände des ehemaligen Kasernenstandortes Krampnitz soll in den nächsten 10 bis 15 Jahren in zwei Ausbaustufen ein neues Stadtquartier mit Wohnraum für insgesamt rund 10.000 Einwohner, sozialer Infrastruktur, Arbeitsplätzen und Grünflächen geschaffen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 5. Juni 2013 für das Areal der ehemaligen Kaserne Krampnitz eine Entwicklungssatzung beschlossen. Die Beauftragung des Entwicklungsträgers Potsdam GmbH als treuhänderischer Entwicklungsträger erfolgte am 9. Dezember 2013 und wurde am 14. Mai 2015 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Die städtebauliche Zielsetzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz besteht darin, ein städtebaulich kompaktes,utzungsgemischtes, autoarmes, CO<sub>2</sub>-neutrales Quartier zu schaffen. Für den nördlichen Teil des Entwicklungsgebietes wurde im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ein neues städtebauliches Konzept gefunden, welches dichte Baustrukturen um einen Park vorsieht. (**s. Anlage 3: Wettbewerbsergebnis Krampnitz**). Durchgesetzt hat sich das Berliner Stadtplanungsbüro Machleidt gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekturbüro Sinai mit einem Entwurf, der Krampnitz als zukunftsweisendes Viertel mit eigener Identität vorstellt. Der Entwurf sieht eine Bebauung vor, die sich am Vorbild der denkmalgeschützten Kasernenbauten orientiert und ein modernes Neubaugebiet mit einem breitgefächerten Wohnungsangebot ermöglicht. Der neue Stadtteil wird geprägt vom äußeren Alleenring als Haupterschließung und einem großen Park, dem Central Park, um den herum sich die Gebäude gruppieren und eine urbane Kernzone entwickeln sollen. Zu den Rändern des neuen Quartiers hin wird es unterschiedliche Teilquartiere mit Landschaftsanbindung und individuellem Charakter geben.

Es soll ein urbanes, grünes, barrierefreies, kinder- und familienfreundliches Quartier entstehen, in dem Raum für wachsende Nachbarschaften und gemeinschaftliche Wohnkonzepte sein soll. Im Quartier sollen frei finanzierte, geförderter und genossenschaftlicher Wohnungsbau gemischt werden. Die Straßenbahn soll Krampnitz zukünftig mit der Innenstadt verbinden, sie soll ergänzt werden durch weitere Mobilitätsangebote. Im Gebiet werden alle nötigen Kindertagesstätten und Schulen sowie Sportanlagen und andere zahlreiche infrastrukturelle Einrichtungen geschaffen. Neben Wohnungen sollen auch Arbeitsplätze in nennenswertem Umfang entstehen, Zielgröße ist ein Anteil von 20% der Gesamt-Geschossfläche für gewerbliche Nutzungen. Es soll ein

Quartier entwickelt werden, in dem alle im Alltag entstehenden Wege und Erledigungen innerhalb des Quartiers erledigt werden können.

Modellcharakter soll Krampnitz nicht nur hinsichtlich der Infrastruktur haben. Die Energieversorgung des Quartiers soll zukunftsweisend sein. Ein innovatives Energiekonzept soll dafür sorgen, dass das neue Stadtquartier klimagerecht mit Energie und Wärme versorgt wird.

Aus dem Wettbewerbsergebnis wird derzeit ein Masterplan entwickelt, der neben Städtebau und Nutzungskonzept auch Festlegungen zu Freiräumen, dem Übergang zur Landschaft, Ausgleich und Ersatz und Mobilität enthalten wird. Die Fertigstellung des Masterplanes ist für Ende 2018 geplant.

Details zur geplanten sozialen Infrastruktur finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

Im Entwicklungsbereich Krampnitz befinden sich derzeit die ersten drei Bebauungspläne im Verfahren. Sie dienen der planungsrechtlichen Sicherung und baulichen Entwicklung eines Großteils des denkmalgeschützten Gebäudebestandes des ehemaligen Kasernenareals sowie der planungsrechtlichen Sicherung der Anbindung des neuen Stadtteils an die Bundesstraße 2 – Grundlage war hier ein Wettbewerbsverfahren. Die drei Bebauungspläne sind Teil der ersten Entwicklungsstufe des Kasernenareals. Mit ihrer Hilfe werden Flächen für rund 990 Wohneinheiten für circa 2.000 Einwohner sowie Flächen für Gewerbe und Einzelhandel planungsrechtlich gesichert.

Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“,  
Bebauungsplan Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ und  
Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ und parallele FNP-Änderung

### 3 Themen

#### 3.1 Sektorale Konzepte

Sektorale Konzepte sind Grundlagen der integrierten Stadtentwicklungsplanung mit sehr differenzierten Betrachtungsebenen zu bestimmten (sektoralen) Themen. Über die regelmäßige Fortschreibung der sektoralen Konzepte werden Entwicklungen in den einzelnen Sektoren städtischen Lebens kontinuierlich betrachtet und Handlungserfordernisse abgeleitet. Die sektoralen Konzepte greifen einzelne Handlungsfelder auf, stellen die Ist-Situation und die Planungsansätze dar und entwickeln daraus Ziele. Somit stellen die sektoralen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam eine wesentliche Entscheidungsgrundlage städtischen Handelns dar.

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über eine Vielzahl von sektoralen Konzepten, so beispielsweise das *Stadtentwicklungskonzept Verkehr*, das *Einzelhandelskonzept*, den *Schulentwicklungsplan* oder das *wohnungspolitische Konzept*. Die zentralen Aussagen der sektoralen Konzepte für die Ortsteile Fahrland, Neu Fahrland, Krampnitz und Groß Glienicke werden im Folgenden unter den jeweiligen Einzelthemen dargestellt.



### 3.2 Wohnen

Zum Themenfeld Wohnen verfügt die Landeshauptstadt Potsdam über das wohnungspolitische Konzept der Landeshauptstadt Potsdam (siehe auch <https://www.potsdam.de/content/wohnungspolitisches-konzept-potsdam>). In diesem Konzept sind 31 Instrumente und Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern dargestellt, die den künftigen Handlungsrahmen der kommunalen Wohnungspolitik festlegen und die Wohnungssituation positiv beeinflussen sollen.

Ausgehend vom wohnungspolitischen Konzept (hier Maßnahme 1.F Potenzialflächen- und Baulückenerfassung) erfolgt im Zwei-Jahres-Turnus die Erfassung aller Potenzialflächen für den Wohnungsbau. Mit Stand 2017 ergibt sich ein Gesamtpotenzial von 16.710 Wohneinheiten. Die Potenzialflächen sind in den Ortsteilen wie folgt erfasst worden (Stand der Erhebung 2017):

Planungsraum 101 Groß Glienicke, Krampnitz<sup>1</sup>, Sacrow:

Potenzialflächen für etwa 300 Wohneinheiten, fast vollständig im Bereich Einfamilien- und Doppelhäuser

Planungsraum 102 Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren:

Potenzialflächen für etwa 6.300 Wohneinheiten, davon 450 im Bereich Einfamilien- und Doppelhäuser, 5.800 Wohnungen im Geschosswohnungsbau und weitere 80 Wohneinheiten im Bereich der Sonderwohnformen (kleine Wohnungen für Studierende und Senioren).<sup>2</sup>

Eine Übersicht der aktuell in Bearbeitung befindlichen Bebauungspläne, die unter anderem auch Wohnungsbau ermöglichen, ist in Kapitel 2.3 zu finden.

Die Entwicklung neuer Wohnbauflächen - über die Darstellungen des Flächennutzungsplanes hinaus - ist in den benannten Ortsteilen nur sehr eingeschränkt möglich, da sie außerhalb des sogenannten Gestaltungsraumes Siedlung des Landesentwicklungsplanes liegen. Dieses Ziel der Raumordnung ist für die Landeshauptstadt verbindlich. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) ist derzeit in Aufstellung. Vorschlägen der Landeshauptstadt zur Öffnung dieser Regelung für die stark wachsende Stadt wurden bisher vom Land nicht gefolgt.

Für ein nachhaltiges soziales Wohnraumangebot – auch in den oben genannten Planungsräumen – ist der Einsatz von Wohnungsbauförderung des Landes Brandenburg unabdingbar.

Entsprechend der Maßnahme 5.D des wohnungspolitischen Konzeptes befindet sich die Landeshauptstadt Potsdam dazu stets im regen Austausch mit dem Land Brandenburg (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung sowie dem Landesamt für Bauen und Verkehr) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Die Bewilligung von Fördermitteln ist an eine Fördergebietsskizze geknüpft.

Im Jahr 2017 konnte die Fördergebietsskizze deutlich erweitert werden – von 1.030 Hektar auf 2.084 Hektar. Die neuen Förderkulissen umfassen nahezu alle Flächen des Flächennutzungsplanes südlich des Sacrow-Paretzer-Kanals, auf denen Wohnungsbau möglich ist. Die Landeshauptstadt strebt in Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur

<sup>1</sup> Der Planungsraum 101 umfasst die Ortslage Krampnitz, der Entwicklungsbereich Krampnitz fällt in den Planungsraum 102.

<sup>2</sup> Aktualisierung der Zahlen nach Wettbewerb Krampnitz.

und Landesplanung und dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine weitere Ausweitung der Fördergebiete an, möglichst auf die gesamte Stadt. Alle Bauflächen des Flächennutzungsplanes und damit auch die Flächen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz sollten kurzfristig in die Förderkulissen aufgenommen werden. Für den Entwicklungsbereich Krampnitz werden Mietpreis- und Belegungsbindungen für 20% der zukünftigen Wohnfläche angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Aufnahme des Gebiets in die Förderkulisse nötig.

Weitere Informationen zur Förderkulisse:

<https://www.potsdam.de/580-ausweitung-der-wohnraumfoerderung-der-landeshauptstadt-potsdam>

### 3.3 Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort)

Der Potsdamer Norden, als ländlich geprägter Teil Potsdams, nimmt bei der Versorgung mit Kita-Plätzen eine Sonderstellung in der Landeshauptstadt ein. Aufgrund der Entfernung der nördlichen Ortsteile zum Stadtzentrum ist hier eine dezentrale Versorgung mit Betreuungsplätzen nötig. Auf Grundlage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose lässt sich ein hoher Anstieg der Bevölkerung im Kita-Alter vorhersagen. Insbesondere im Krippen- und Kindergartenalter (0 bis unter 3 und 3 bis unter 6 Jahre) ist in den nächsten Jahren (bis 2023) mit einer Zunahme der Kinderbetreuungsbedarfe zu rechnen.

Aktuell verfügt der Potsdamer Norden (Sozialraum I) über zehn Kindertageseinrichtungen **(s. Anlage 4: Kita-Bedarfsplan 2018/2019, Sozialraum I)**.

Davon liegen neun Einrichtungen in den Ortsteilen Fahrland (1x Krippe/Kindergarten, 1x Hort), Neu Fahrland (1x Krippe/Kindergarten) und Groß Glienicke (5x Krippe/Kindergarten, 1x Hort und 1x Aki, als ein offenes Angebot für ältere Hortkinder) mit insgesamt 1.028 Plätzen sowie 40 Kindertagespflegeplätzen.

Für den Entwicklungsbereich Krampnitz wurden die prognostizierten Bedarfe bereits in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsträger Potsdam als Träger der Entwicklungsmaßnahme mit konkreten Vorhaben untersetzt. Hier sind Einrichtungen mit insgesamt 800 Plätzen für 0 bis unter 6 Jährige und 630 Hortplätze vorgesehen, die bedarfsgerecht zur Einwohnerentwicklung errichtet werden. Die Entwicklung Krampnitz als Entwicklungsmaßnahme bietet die Möglichkeit, den so genannten entwicklungsbedingten Bedarf an Infrastruktureinrichtungen über den Einsatz von Treuhandmitteln aus der Wertsteigerung der Grundstücke zu finanzieren. Somit ist eine zeitnahe Realisierung der benötigten Einrichtungen möglich.

Außerhalb des Entwicklungsbereichs sind folgende drei Neubaumaßnahmen mit 460 zusätzlichen Kita-Plätzen geplant:

- Kita in Fahrland, 120 Plätze, Inbetriebnahme voraussichtlich 2019  
Bauherr Kommunalen Immobilienservice
- Kita in Fahrland, 240 Plätze, Inbetriebnahme noch offen  
Bauherr Semmelhaack
- Oberlin Kita Groß Glienicke, 100 Plätze, Inbetriebnahme voraussichtlich 2020  
Verein Oberlinhaus

Weitergehende Informationen sind im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam (DS 18/SVV/0614) oder auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam <https://www.potsdam.de/content/kindertagesbetreuung-potsdam> zu finden.

### 3.4 Schule

Der Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 der Landeshauptstadt Potsdam analysiert die Ist-Situation und legt die zukünftige Struktur der Potsdamer Schullandschaft fest.

Im Primarstufenbereich erfolgt die Bedarfsdeckung der Ortsteile Fahrland, Neu Fahrland, Krampnitz und Groß Glienicke mit Schulplätzen aktuell über die vier jeweils zweizügigen Grundschulen. Dabei handelt es sich um die Grundschule Hanna von Pestalozza in Groß Glienicke, die Regenbogenschule in Fahrland, die Grundschule Rote Kaserne Ost im Bornstedter Feld und die Neue Grundschule Marquardt als Schule in freier Trägerschaft.

Um den steigenden Zahlen an Kindern im schulpflichtigen Alter gerecht zu werden und um eine möglichst wohnortnahe Beschulung sicher zu stellen, werden die Regenbogenschule in Fahrland und die Grundschule Rote Kaserne Ost im Bornstedter Feld ab dem Schuljahr 2019/2020 dreizügig. Zudem soll der Campus der Regenbogenschule unter anderem auch um eine Sporthalle erweitert werden.

Der Bedarf an Plätzen an weiterführenden Schulen wird gesamtstädtisch gedeckt, da hier eher die Schulform und das jeweilige Schulprofil den Ausschlag bei der Schulwahl geben und die Wohnortnähe eher eine untergeordnete Rolle spielt. Aktuell befindet sich im Potsdamer Norden die Leonard-da-Vinci-Gesamtschule im Bornstedter Feld mit fünf Zügen in der Sekundarstufe I und drei Zügen in der Sekundarstufe II. Zukünftig wird das Angebot hier durch die Gesamtschule Pappelallee/Reiherweg im Bornstedter Feld mit sechs Zügen in der Sekundarstufe I und drei Zügen in der Sekundarstufe II ergänzt.

Die im Entwicklungsbereich Krampnitz entstehenden Schulplatzbedarfe sollen innerhalb des Gebietes gedeckt werden. Die Schulformen und die Aufteilung der Züge befinden sich aktuell noch in der Diskussion. Derzeit kalkuliert die Landeshauptstadt Potsdam mit einem Bedarf von sechs Zügen im Primarbereich, fünf Zügen im Sekundarbereich I und vier Zügen im Sekundarbereich II in Krampnitz. Die Entwicklung Krampnitz als Entwicklungsmaßnahme bietet die Möglichkeit, den so genannten entwicklungsbedingten Bedarf an Infrastruktureinrichtungen über den Einsatz von Treuhandmitteln aus der Wertsteigerung der Grundstücke zu finanzieren. Somit ist eine zeitnahe Realisierung der benötigten Einrichtungen möglich.

Das Thema Schulwegesicherung findet im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ Beachtung (s. Kapitel 2.3).

Weitergehende Informationen zum Themenfeld Schule sind auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam unter <https://www.potsdam.de/content/schulen> und in den Sachstandsberichten zur Schulentwicklungsplanung im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt Potsdam unter <https://www.potsdam.de/content/svv-online-das-ratsinformationssystem-der-stadtverordnetenversammlung> zu finden.

### 3.5 Sport

Der Potsdamer Norden mit den Ortsteilen Fahrland, Neu Fahrland, Krampnitz und Groß Glienicke verfügt derzeit über folgende Sportanlagen:

#### Fahrland

- Kleinspielfeld Kunstrasen      Nutzung durch Regenbogenschule
- Schulturnhalle                      305 qm

#### Neu Fahrland

- Großspielfeld Rasen                kein Sportfunktionsgebäude, daher nicht wettkampftauglich
- Kleinspielfeld Tartan

#### Groß Glienicke:

- Großspielfeld Rasen                wettkampftauglich;Einschränkungen durch Lärmimmissionen
- Kleinspielfeld Tartan                ausschließlich durch Schulsport genutzt
- Kleinspielfeld Tartan                neu errichtet in 2018
- Preußenhalle                          600 qm; sanierungsbedürftig
- Schulturnhalle                        360 qm
- alte Schulturnhalle                  220 qm

Für den organisierten Vereinssport besteht aktuell ein Mangel an wettkampftauglichen Sportfreianlagen, insbesondere in der Sportart Fußball. Lediglich das Großspielfeld in Groß Glienicke erfüllt die Voraussetzungen für den Liga-Spielbetrieb. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung kann der Spiel- und Trainingsbetrieb unter Berücksichtigung des Bundesimmissionsschutzgesetzes nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Im Sportentwicklungsplan der Landeshauptstadt Potsdam (DS 14/SVV/0004) von 2013 ist ein erheblicher Fehlbedarf an wettkampftauglichen Sportfreianlagen für den organisierten Vereins- und Freizeitsport insbesondere im Potsdamer Norden und in Babelsberg ausgewiesen. Dieser Fehlbedarf lag zu dieser Zeit in ganz Potsdam bei 57.000 qm (ca. 7 wettkampftaugliche Sportfreianlagen).

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und der anhaltenden Zunahme von Mitgliedschaften in Sportvereinen seit dem Erhebungszeitraum, ist der heutige Bedarf höher einzuschätzen. Mittelfristig werden gesamtstädtisch zusätzlich ca. 10 wettkampftaugliche Sportplätze benötigt (**s. Anlage 5: Übersichtskarte potenzielle Sportflächen**).

Synergieeffekte zwischen dem Schulsport, dem organisierten Vereinssport und dem nicht organisierten Breiten- und Freizeitsport sind bei der Planung mit zu berücksichtigen (DS 14/SVV/0032). Gemäß des Ergänzungsantrags zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019, Schul- und Vereinssportflächen gem. DS 17/SVV/0951 sind zu bauende und zu erweiternde Schulsportanlagen grundsätzlich so zu planen, dass sie auch für den Vereinssport nutzbar sind. Dies betrifft vor allem die Anpassung des Belags, der Maßigkeit und der Ausstattung.

Für den Potsdamer Norden bestehen folgende Bedarfe beziehungsweise befinden sich folgende Standorte in Planung:

- ein bis zwei wettkampftaugliche Fußballfelder mit Funktionsgebäude für Krampnitz:  
Bei einem Bevölkerungszuwachs von 7.000 Einwohnern wird in Krampnitz für die Ansiedlung eines Sportvereins mindestens ein wettkampfgerechtes Normspielfeld Fußball mit dazugehörigem Funktionsgebäude benötigt. Ab einem Zuwachs von 10.000 Einwohnern werden zwei wettkampfgerechte Normspielfelder und je nach Verortung ein beziehungsweise je ein Sportfunktionsgebäude notwendig, um die Bedarfe an Sportfreianlagen für den wettkampforientierten Vereinssport und den Breiten- und Freizeitsport im Entwicklungsbereich Krampnitz zu decken. Diese Flächen sollen entsprechend der aktuellen Beschlusslage möglichst im Zusammenhang mit der weiterführende Schule errichtet werden, um Synergieeffekte nutzen zu können. Weitere Sportflächenangebote werden aktuell im Rahmen der Masterplanung geprüft.
- ein bis zwei wettkampftaugliche Fußballfelder mit Funktionsgebäude in Fahrland  
Eine Erweiterung der Regenbogenschule in Fahrland von zwei auf drei Züge ist ab dem Jahr 2019/2020 geplant. In diesem Zuge soll im näheren Umfeld eine Fläche für zwei wettkampftaugliche Fußballfelder und ein Sportfunktionsgebäude vorgesehen werden. Neben Nutzungszeiten für den organisierten Vereinssport am Nachmittag wären die Felder am Vormittag für den Schulsport nutzbar. Zur Konkretisierung ist ein Bebauungsplanverfahren nötig, unter Umständen auch die Ausgliederung bzw. ein Zustimmungsverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet "Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft".
- Umbau eines Trainingsplatzes durch den Wegfall der Baseball/Rugby-Anlage des Universitätssportvereins Potsdam e.V. (USV) am Neuen Palais in Neu Fahrland  
Durch die geplanten Umbaumaßnahmen des Universitätscampus am Neuen Palais sind die dort verorteten Sportflächen in den kommenden Jahren zu verlagern. Dabei liegt der Planungsschwerpunkt zunächst auf den Sportanlagen südlich der Lindenallee am Neuen Palais, wo die Baseball- und Rugbyabteilung des Universitätssportvereins Potsdam e.V. (USV) ansässig ist.  
Die mittelfristig wegfallende Sportanlage des USV soll in Neu Fahrland ersetzt werden. Der Bestandstrainingsplatz an der Birnenplantage soll hierfür umgebaut werden. Auch ein Sportfunktionsgebäude muss errichtet werden. In der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt wurden für 2020 Planungsmittel eingeplant. Mittel für die Vergrößerung und das Herrichten der Anlage sind ab 2021ff eingeplant.
- ein wettkampftaugliches Fußballfeld mit Funktionsgebäude, Vorhaltefläche für eine Sporthalle in Groß Glienicke  
Für den Sportplatz am Hechtsprung sind seit 2007 gerichtliche Verfahren anhängig mit dem Ziel, die Nutzung der Sportanlage auf den Schulsport zu beschränken, da der Vereinssport und das Bolzen zu unzumutbaren Immissionen (Lärm) führen würde.  
Da unabhängig davon die Sportanlage am Hechtsprung nicht erweiterbar ist, soll auf der Fläche des ehemaligen Schießplatzes, im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19, eine Sportanlage für den Breiten- und Freizeitsport errichtet werden. Für die Realisierung der Maßnahme stehen bisher keine Mittel im Haushalt zur Verfügung.  
Bei einem möglichen Verkauf der Preußenhalle würde darüber hinaus der Bedarf für eine neue Halle/Vereinshaus bestehen, sofern die Nutzer beziehungsweise Nutzungen nicht vom neuen Eigentümer übernommen würden.

### Schwimmbad

Sportfachlich ist bei dem Sportanlagentyp „Hallenbad“ grundsätzlich eine übergeordnete Versorgungsfunktion in Potsdam vorzusehen, da nicht in jedem Sozialraum eine solche Anlage vorgehalten werden kann.

Schon heute werden die vorhandenen drei Hallenbäder in Potsdam voll ausgelastet und sind zeitweise überlastet. Öffentliche Hallenschwimmzeiten für Potsdams Bürgerinnen und Bürger gibt es derzeit nur in zwei Hallenbädern – im Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg „blu“ und im Kiezbad am Stern.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Bevölkerungswachstums insbesondere im Norden Potsdams sowie unter Berücksichtigung der geografischen Lage der Bestandsbäder ist der Bedarf eines Bades für den Potsdamer Norden zu prüfen (siehe DS 18/SVV/0534).

### **3.6 Nachbarschafts- und Begegnungshaus**

Auf der Grundlage der 2. Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Weiterentwicklung und Steuerung von Nachbarschafts- und Begegnungshäusern in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 14/SVV/0047) vom 4. April 2014 fördert die Landeshauptstadt Potsdam in den Ortsteilen Fahrland, Neu Fahrland und Groß Glienicke freie Träger für das Betreiben und die Entwicklung von Begegnungshäusern beziehungsweise Bürgertreffs.

Dabei zielt die Förderung auf die aktive Gestaltung eines lebendigen öffentlichen kulturellen und sozialen Gemeinschaftslebens in den jeweiligen Ortsteilen insbesondere entsprechend der Bedürfnisse und Interessen der dort lebenden Menschen und der aktiven Einbeziehung engagierter BürgerInnen.

Folgende Träger von Nachbarschafts- und Begegnungshäusern werden gefördert:

- Groß Glienicker Begegnungshaus e.V. für das Begegnungshaus Groß Glienicke
- Kultur- und Sportverein e.V. für den Bürgertreff in Neu Fahrland
- Bürgerverein Fahrland für den Kulturladen in Fahrland

Alle drei Einrichtungen werden ehrenamtlich geleitet. Die Höhe der finanziellen Förderung basiert auf der Grundlage der Antragstellungen der einzelnen Träger. Gefördert werden Miet-, Personal- und Sachkosten entsprechend der Größe der jeweiligen Einrichtung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Förderung von Einzelprojekten unter anderem im Kultur-, Sozial- und Jugendbereich.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Förderung wird seitens der Landeshauptstadt Potsdam angestrebt, dass die Träger ihre Konzeptionen und Programme im engen Zusammenwirken mit den anderen vor Ort aktiven Trägern der Gemeinwesenarbeit entwickeln und sich entsprechend vernetzen.

Alle drei oben genannten Träger sind Mitglieder des Arbeitskreises der Potsdamer Nachbarschafts- und Begegnungshäuser und nehmen aktiv an Projekten, Workshops, Gemeinschaftsaktionen, Weiterbildungsmaßnahmen und den regelmäßigen Arbeitstreffen teil. Durch diese gesamtstädtische Vernetzung ergänzen die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse der einzelnen Ortsteile die gesamte Entwicklung im Bereich der sozial-kulturellen Stadt- und Ortsteilarbeit und bilden somit auch einen wichtigen Aspekt der strategischen Ausrichtung der gesamten Landeshauptstadt.

Auf dieser Basis sind im Rahmen der Masterplanung des Entwicklungsbereichs Krampnitz die Möglichkeiten der Entwicklung einer aktiven sozialen und kulturellen Arbeit zu konkretisieren und eine mögliche Umsetzung zu erörtern. Da sich Möglichkeiten der

finanziellen Förderung durch die öffentliche Hand ausschließlich im Rahmen freiwilliger Leistungen ergeben, sind hier frühzeitig Finanzierungsmodelle zu entwickeln.

### **3.7 Medizinische Versorgung**

Der Sicherstellungsauftrag, die Versorgung der Bevölkerung mit Haus- und Fachärzten, mit Zahnärzten, Psychotherapeuten oder medizinischen Versorgungszentren im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewährleisten und demnach auch auf entsprechende Bevölkerungszuwächse zu reagieren, obliegt nach § 72 SGB V der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KV).

Nach aktueller Berechnungsgrundlage gilt die ärztliche Versorgung der Landeshauptstadt Potsdam als gesichert. In einigen Bereichen der Stadt ergibt die derzeitige Berechnung eine Überversorgung.

Aufgrund des zu erwartenden erheblichen Bevölkerungszuwachses im Potsdamer Norden wurde die Versorgung für 2018 deshalb bereits um zusätzliche 1,5 Hausarztsitze erhöht. Unabhängig von der Zulassung kann weder die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg noch die Landeshauptstadt Potsdam beeinflussen, wo genau sich der Mediziner niederlässt beziehungsweise seine Praxis eröffnet. Dies hängt im Wesentlichen von infrastrukturellen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Interessen des Arztes ab, gleiches gilt für Apotheken. Ob sich daraus Einflussmöglichkeiten für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben könnten, wäre separat zu prüfen.

Zusammengefasst sind die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam auf die Ärztedichte im Potsdamer Norden marginal, da die Steuerung formal allein bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt.

Die Kassenärztliche Vereinigung kann allerdings in Sonderfällen von der Berechnung abweichen. Daher können sich eventuell indirekte Steuerungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam durch eine entsprechende politische Gewichtung der Notwendigkeit einer bedarfsadaptierenden Ärztedichte im Potsdamer Norden ergeben.

### **3.8 Natur und Landschaft**

Die Ortsteile Fahrland, Neu Fahrland, Krampnitz und Groß Glienicke sind durch eine vielfältig strukturierte Landschaft mit Gewässern, Niedermooren, Wald- und Agrarflächen charakterisiert.

Die Umgebung von Fahrland ist weitgehend durch offene landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Die ca. 720 ha werden überwiegend als Ackerland und zum Teil als Grünland genutzt. Die Flächen werden von insgesamt sechs ortsansässigen landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet, von denen einige auch eine Direktvermarktung ihrer Produkte betreiben. Obstanbau gibt es in diesem Bereich des ländlichen Raums der Landeshauptstadt Potsdam nicht.

Die Ortslagen von Neu Fahrland und Groß Glienicke sowie das zukünftige Wohngebiet Krampnitz sind überwiegend von Wald umgeben. Sie grenzen auch zum Teil an die Döberitzer Heide (Landkreis Havelland). Große, ehemals militärisch genutzte Teile dieses Gebiets werden von der Heinz-Sielmann-Stiftung als Naturlandschaft entwickelt und für verträgliche Formen des Naturerlebens erschlossen. Die die Ortslagen umgebende

Landschaft stellt insgesamt ein hohes Freizeit- und Naherholungspotenzial für die dortige Bevölkerung, wie auch für Gäste und Besucher, dar.

Als Übergang und natürliche Barriere zwischen dem Entwicklungsbereich Krampnitz und dem Landschafts- und Naturraum ist ein sogenannter „Limes“ vorgesehen. Dieses Konzept wird derzeit im Rahmen der Masterplanung konkretisiert.

Die beiden Ortsteile Neu Fahrland und Groß Glienicke liegen fast vollständig im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“. Ausgenommen sind nur die jeweiligen Ortslagen. Darüber hinaus befinden sich an der Grenze zum Landkreis Havelland noch zwei Naturschutzgebiete (NSG): „Seeburger Fenn – Sümpelfichten“ (93 ha, davon 53 ha auf Potsdamer Stadtgebiet) und „Ferbitzer Bruch“ (1.155 ha, davon 503 ha auf Potsdamer Stadtgebiet).

Projekte und Maßnahmen, die zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen, können mit Geldern der EU und des Landes Brandenburg über die „Richtlinie des MLUL über die Gewährung zu Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER“ vom 18.07.2017 finanziell unterstützt werden. Grundlage ist die „Regionale Entwicklungsstrategie“ (RES) der LEADER-Region Havelland, in welcher die Landeshauptstadt Potsdam mit ihrem ländlichen Raum Mitglied ist. Leider fallen von den oben genannten Ortslagen nur Fahrland und der Entwicklungsbereich Krampnitz in die Fördergebietskategorie des Landes.

Gegenwärtig ist die Gestaltung des geografischen Mittelpunktes des Landes Brandenburg (Maßnahmenträger: Landeshauptstadt Potsdam) am Nordufer des Fahrländer Sees in Vorbereitung und soll ab 2019 mit Hilfe der genannten Fördermittel realisiert werden.

Auch die im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) vorgesehene Schaffung und Qualifizierung von Wegeverbindungen in die Döberitzer Heide soll im Bereich Fahrland - Eisbergstücke mithilfe von EFRE-Fördermitteln umgesetzt werden.

Die Bebauungspläne Nr. 143 und Nr. 132, die aktuell bearbeitet werden, haben unter anderem die Stärkung der landschaftlichen Potenziale auf der Insel Neu Fahrland und die grünordnerische Gestaltung der Übergänge des Ortsrandes zum Landschaftsschutzgebiet in Fahrland zum Inhalt (s. Kapitel 2.3).

### **3.9 Bademöglichkeiten**

Die Bevölkerung kann auf Basis des § 43 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) den Gemeingebrauch an den Gewässern wahrnehmen. Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält durch die Bäderlandschaft Potsdam GmbH mit dem Stadtbad Park Babelsberg und dem Waldbad Templin zwei öffentliche Strandbäder.

Durch die Beigeordnetenkonferenz der Landeshauptstadt Potsdam wurde im Juni 2016 aufgrund der gegebenen Haushaltslage die letztmalig Mitte der 1990er Jahre beschlossene Ablehnung der Bewirtschaftung weiterer Badestellen bestätigt.

So ist an den insgesamt elf Uferarealen, an denen eine unorganisierte Badenutzung stattfindet, mit einem deutlich geringeren Besuchsaufkommen als den beiden öffentlichen Strandbädern Stadtbad Park Babelsberg (36.085 Besucher im Beispieljahr 2013) und im Waldbad Templin (67.119 Besucher im Beispieljahr 2013) zu rechnen. Für die Unterhaltung und Betreuung der potenziellen Badestellen mit saisonal angepassten Öffnungszeiten, einer Verkehrssicherung sowie entsprechender Infrastruktur etc. wäre mit ca. 91.000 € pro Saison und Badestelle zu kalkulieren.



Unter den oben genannten elf Uferarealen sind folgende Standorte in Fahrland, Neu Fahrland, Krampnitz und Groß Glienicke zu finden:

- Neu Fahrland – Birnenplantage:  
Dieses Uferareal am Weißen See wird im Vergleich mit mittlerer Intensität genutzt. Die Grünfläche ist mit Papierkörben ausgestattet und es findet eine Überprüfung der Wasserqualität statt.
- Neu Fahrland – Berg'scher Busch:  
Die Nutzungsintensität dieses Uferareals wird als vergleichsweise gering bewertet. Die Grünfläche verfügt über keinerlei Ausstattung wie beispielsweise Papierkörbe. Eine Überprüfung der Wasserqualität findet jedoch statt.
- Neu Fahrland – Stinthorn:  
Der Zugang am Lenitzsee wird lediglich in einem vergleichsweise geringen Umfang genutzt. Die Grünfläche verfügt über keinerlei Ausstattung. Die Wasserqualität wird jedoch überprüft.
- Fahrland – Fahrländer See:  
Der Zugang am Fahrländer See wird ebenso nur vergleichsweise gering frequentiert. Zudem verfügt die Grünfläche ebenfalls über keinerlei Ausstattung. Die Wasserqualität wird geprüft.
- Groß Glienicke – Badewiese an der Seepromenade:  
Die Badewiese an der Seepromenade am Groß Glienicker See wird intensiv genutzt und verfügt neben einem Verkaufspavillon und Dixi-Toiletten auch über Spielgeräte und Papierkörbe. Die Wasserqualität wird geprüft.

Die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz grenzt an den Krampnitzsee, der allerdings durch den bestehenden Verlauf der Bundesstraße 2 abgegrenzt ist. Für diesen Bereich und den Eingangsbereich in das Gebiet hat es bereits 2015 einen städtebaulichen Wettbewerb gegeben, der eine Neugestaltung des Uferbereiches und das Abrücken der Straße vom See vorsieht.

Die Uferzonen mit einer möglichen Nutzungseignung als Badestelle befindet sich jedoch im Teilbereich der Uferzone des LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ und unterliegt damit strengen Vorschriften.

### **3.10 Einzelhandel**

Die Einzelhandelsentwicklung in Potsdam ist nach wie vor dynamisch. Betriebe möchten sich neu ansiedeln oder sich an bestehenden Standorten erweitern, dieses ist grundsätzlich auch zu begrüßen. Jedoch ist nicht jeder Standort sinnvoll für die Entwicklung der Stadt und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung. Aus diesem Grund verfolgt die Landeshauptstadt Potsdam bereits seit vielen Jahren die räumliche Steuerung des Einzelhandels auf der Grundlage eines Einzelhandelskonzeptes.

Das aktuelle Einzelhandelskonzept wurde im Mai 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (DS 14/SVV/0150). Den Erarbeitungsprozess hat der Arbeitskreis Einzelhandel begleitet, dem Vertreter des Handels, der Politik und der Verwaltung angehören. Die Potsdamer Bürger haben sich in drei öffentlichen Veranstaltungen eingebracht. Eine Veranstaltung hat in Marquardt stattgefunden und die Nahversorgung im Potsdamer Norden thematisiert. Außerdem wurden die Nachbargemeinden beteiligt.

Das Einzelhandelskonzept enthält Strukturdaten zur Einzelhandelsentwicklung, künftige Entwicklungsspielräume, das Zentrenkonzept mit Grundsätzen und Leitlinien zur räumlichen Entwicklung. Hauptziele des Konzeptes sind die Sicherung der bestehenden Zentren und die möglichst verbrauchernahe/wohornahe Versorgung der Bevölkerung sowie die Weiterentwicklung des Einkaufsstandortes Potsdam insgesamt und die Stärkung der Zentralität der Landeshauptstadt.

Das Einzelhandelskonzept ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB. Die darin formulierten Ziele beziehungsweise die beabsichtigte Entwicklung müssen durch die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne) bauplanungsrechtlich umgesetzt und gesichert werden.

Weitergehende Informationen: <http://www.potsdam.de/einzelhandelskonzept>

Potsdam weist quantitativ betrachtet eine insgesamt gute Nahversorgungssituation auf. Räumlich sind jedoch deutliche Unterschiede festzustellen, die unter anderem auf die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen zurückzuführen sind.

Die vergleichsweise geringen Bindungsquoten in den kleineren Ortsteilen im Potsdamer Norden sind unter anderem auf fehlende Angebote zurückzuführen. Wegen der geringen Einwohnerzahlen können dort größere Lebensmittelbetriebe – Supermärkte und Discounter – kaum wirtschaftlich betrieben werden (vgl. Einzelhandelskonzept, Seite 100 f.).

Die konkrete Nahversorgungssituation stellt sich für die oben genannten Ortsteile unterschiedlich dar:

In Groß Glienicke ist die Situation als sehr gut zu bewerten. Es gibt im zentralen Versorgungsbereich zwischen der Bundesstraße 2 und der Landesstraße 20 einen großflächigen Lebensmittelmarkt (REWE), einen Lebensmittel-Discounter (Penny), einen Drogerie-Markt (dm) und weitere Läden und Shops (beispielsweise Takko-Fashion). Die Nutzungen sind bauplanungsrechtlich durch verschiedene Bebauungspläne gesichert.

In Fahrland ist die Situation als befriedigend zu bewerten, sie verbessert sich aktuell. Auch dort gibt es einen zentralen Versorgungsbereich, der an der Von-Stechow-Straße liegt und in dem ein Nahkauf-Lebensmittelmarkt ansässig ist. Dieser Nahkauf wird aktuell erweitert. Die Stadtverwaltung hat die Erweiterung unterstützt und begleitet. Im Ortsbeirat Fahrland wurde zudem von 2014 bis 2017 kontinuierlich darüber berichtet (entsprechend des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Antrags „Nahversorgung Fahrland“ – DS 13/SVV/0635). Außerdem gibt es in Fahrland an der Ketziner Straße einige wenige ergänzende Dienstleistungen. Insgesamt wäre eine weitere Ergänzung wünschenswert, es gibt jedoch kaum mehr Spielraum für neue Ansiedlungen im Umfeld. Die Entwicklungsmöglichkeiten sollen im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2019 untersucht werden

Im Gewerbegebiet Friedrichspark (Bebauungsplan Nr. 156) ist die Errichtung von mehreren Möbelmärkten (insgesamt bis zu 38.000 qm Verkaufsfläche) geplant. Aktuell wird eine Untersuchung zur Verträglichkeit des Vorhabens durchgeführt. Es besteht bereits Baurecht für die Ansiedlung eines Nahversorgers, dieses wurde aber bisher nicht genutzt.

Der Entwicklungsbereich Krampnitz wird perspektivisch über eine eigene Einzelhandelsausstattung verfügen, zwei Zentren sind im Masterplan-Entwurf dafür vorgesehen. Welche Versorgungsfunktionen diese Zentren übernehmen sollen und wie sich dies auf benachbarte Zentren - vor allem Fahrland - auswirken kann, soll in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2019 untersucht werden.

In Neu Fahrland sind keine größeren Einzelhandelsbetriebe ansässig. Eine größere Ansiedlung ist auch wegen der geringen Einwohnerzahl kaum möglich. Es müsste in großem Umfang Kaufkraft aus den umliegenden Ortsteilen gebunden werden (s. Kapitel 2.3, Bebauungsplan Nr. 143 zu kleinteiligen Nahversorgungsstrukturen). Kleinere Einzelhandelsbetriebe sind im Rahmen der Planung für die Insel Neu Fahrland möglich und sinnvoll.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann konzeptionell tätig werden und im Einzelhandelskonzept Standorte festlegen, die städtebaulich und nahversorgungsstrukturell sinnvoll sind. So sind in Groß Glienicke und Fahrland die oben genannten zentralen Versorgungsbereiche festgelegt worden. Im Entwicklungsbereich Krampnitz wird im Rahmen der aktuellen Neuaufstellung des Einzelhandelskonzeptes wegen der hohen Einwohnerzuwächse voraussichtlich ebenfalls ein zentraler Versorgungsbereich festgelegt. Die Landeshauptstadt Potsdam kann außerdem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Einzelhandelsansiedlungen schaffen, dieses ist in den oben beschriebenen Zentren auch geschehen.

### **3.11 Gewerbe**

Das Ziel des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) Gewerbe ist eine ausreichende Versorgung der Landeshauptstadt Potsdam mit Gewerbeflächen als Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige kommunale Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung. Potsdam soll sich zu einem attraktiven, modernen und leistungsfähigen Wirtschaftsstandort weiterentwickeln. Diese gesamtstädtische Zielstellung trifft auch auf die gewerbliche Entwicklung der Ortsteile Fahrland, Neu Fahrland, Krampnitz und Groß Glienicke zu.

Im Potsdamer Norden befinden sich noch einige gewerbliche Potenzialflächen. Die vorhandenen Nutzungen sind überwiegend der Kategorie „einfaches Gewerbegebiet/Logistikstandort“ zuzuordnen. Potenzialflächen in diesem Bereich eignen sich nach Lage, Erreichbarkeit und Umfeld nur sehr bedingt für „höherwertige“ gewerbliche Nutzungen. Sie bieten jedoch eine Chance für örtlich gebundene Handwerksbetriebe, zumal dafür geeignete Flächen nördlich der Havel sonst kaum vorhanden sind.

Zur Stärkung des ländlichen Raums sollen weitere Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden. Potenziale im Tourismus, in der Landwirtschaft/ Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, im Gewerbe, in Handwerk und Kunst sollen genutzt und eine behutsame Weiterentwicklung vorhandener Beschäftigungsstandorte gewährleistet werden.

Aktivitäten und Bemühungen, die auf die Erschließung kleinteiliger Arbeitsplatz- und Beschäftigungspotenziale in den ländlichen Ortsteilen zielen, sind fortzuführen. Daher wird versucht, alle relevanten Akteure (Arbeitsgeber, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsverbände, LAG Havelland/ LEADER-Regionalentwicklung etc.), in den Entwicklungsprozess einzubeziehen und zu vernetzen sowie geeignete Förderinstrumente zu nutzen. Eigeninitiativen von Unternehmen und Selbstständigen werden begrüßt und unterstützt.

Leider können nicht alle Projekte unter anderem aufgrund fehlender planungsrechtlicher Voraussetzungen umgesetzt werden.

Große Arbeitgeber im ländlichen Raum sind zum einen bedeutsame Verwaltungsstandorte unter anderem in Groß Glienicke und Bornim (Landesbehörden, Agrarinstitut) sowie Wissenschaftseinrichtungen (Universität und Wissenschaftspark Golm, Fachhochschule Potsdam Nord). Zudem befinden sich größere Gewerbegebiete beziehungsweise entsprechende Ansiedlungspotenziale im Gebiet. Das größte Gewerbegebiet ist der Friedrichspark (72 ha), der sich über Teilflächen der Ortsteile Satzkorn, Marquardt und Uetz-Paaren erstreckt. Zudem befinden sich größere Gewerbegebiete in Fahrland und Golm. Arbeitgeber im ländlichen Raum sind auch kleinere Unternehmen, darunter viele landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Größe. Die ehemalige Kaserne Krampnitz stellt in diesem Raum einen Sonderfall dar. Sie weist trotz ihrer isolierten Lage bauliche, landschaftliche und Lagequalität auf, die das Interesse von gewerblichen Nutzern finden können. Das Stadtentwicklungskonzept Gewerbe sieht noch Spielräume für eine vom Masterplan für Krampnitz abweichende Entwicklung, auch mit einem höheren gewerblichen Anteil, vor. Dem wird durch die Zielstellung, 20% der Bruttogeschossfläche mit gewerblichen Nutzungen vorzusehen, Rechnung getragen.

Neben der Ausweisung von neuen Gewerbegebieten und –standorten sollten räumliche Entwicklungsmöglichkeiten vorhandener Standorte (zum Beispiel Gewerbezentrum Fahrland) gewährleistet und demzufolge im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung sowie in der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Folgende Maßnahmen können konkret beschrieben werden:

Das Gewerbegebiet an der Marquardter Straße kann kurzfristig entwickelt werden, da der Bebauungsplan F 05 bereits seit 2005 rechtskräftig ist. Als problematisch stellt sich dar, dass es sich um eine alte Planung handelt, deren Inhalte heute nur noch bedingt den aktuellen Standortanforderungen, beispielsweise Lage und Größe der Baufenster, Festlegungen im Erschließungsvertrag) entsprechen.

Der Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ im Ortsteil Groß Glienicke befindet sich aktuell in Aufstellung (s. Kapitel 2.3). Bei der gewerblichen Teilfläche innerhalb des Geltungsbereichs handelt es sich um eine P 20-Fläche. Da es mehrere Hemmnisse gibt, beispielsweise Altlasten, Kampfmittel, Koordinierung der Eigentümerinteressen, die Einfluss auf eine zügige Bearbeitung des Bebauungsplans haben können, wird die Möglichkeit der Umsetzung der Planungsziele als mittel- bis langfristig eingeschätzt.

Die Diskussionen zur Entwicklung des Gesamtareals der ehemaligen Kaserne Krampnitz sind noch nicht abgeschlossen. Die Entwicklung der Wohn- und Gewerbenutzungen auf Grundlage des derzeit erarbeiteten Masterplans wird sich sicherlich bis 2037 erstrecken.

Der Friedrichspark ist nicht nur das größte Gewerbegebiet, sondern auch das größte gewerbliche Flächenpotenzial im Potsdamer Norden. Der sich aktuell in der Bearbeitung befindliche Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ überplant die Geltungsbereiche der bisherigen rechtsverbindlichen Bebauungspläne (s. Kapitel 2.3). Gewerbliche Ansiedlungen werden voraussichtlich nach Vorlage der planungsrechtlichen Voraussetzungen kurz- bis mittelfristig möglich sein.

Eine besondere gewerbeähnliche Nutzung ist die Ansiedlung einer zusätzlichen Feuerwache im Potsdamer Norden, um auch hier kürzere Ausrückzeiten zu den Einsatzorten zu gewährleisten. Derzeit wird eine Untersuchung verschiedener Standorte vorbereitet.

### 3.12 Verkehr

Zum Thema Verkehr werden derzeit in folgenden Konzepten gesamtstädtische Aussagen zur Verkehrsentwicklung und damit auch zu Themen, die den Potsdamer Norden betreffen, getroffen.

Das *Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr* kann dabei als generelles Entwicklungskonzept für die weitere Verkehrsentwicklung gesehen werden und umfasst neben der generellen Zielrichtung auch konkrete Maßnahmen, mit denen die gesetzten Ziele erreicht werden sollen. Es wurde im Januar 2014 durch die SVV beschlossen. Die nächste Fortschreibung soll voraussichtlich ab 2020 erfolgen. Weitere Informationen: <https://www.potsdam.de/stadtentwicklungskonzept-stek-verkehr>

Der *Nahverkehrsplan* beschreibt das Nahverkehrsangebot in Qualität und Quantität für das gesamte Stadtgebiet. Der aktuelle Nahverkehrsplan 2012-2018 wurde im Januar 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und wird derzeit fortgeschrieben. Weitere Informationen: <https://www.potsdam.de/node/279256/draw>

Das *Radverkehrskonzept* beschreibt das Radverkehrsangebot im gesamten Stadtgebiet und stellt ein Zielnetz einschließlich der daraus resultierenden Maßnahmen in einer Prioritätensetzung dar. Es wurde im Mai 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die nächste Fortschreibung soll voraussichtlich ab 2024 erfolgen. Weitere Informationen: <https://www.potsdam.de/node/313871/draw>

Das *Uferwegekonzept* beschreibt Maßnahmen zum Erhalt und der Weiterentwicklung von Uferwegen. Neben der Erstellung für die Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2001 erfolgte eine gesonderte Konzeption für die neuen Ortsteile, die im April 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Derzeit wird zusätzlich eine Umsetzungsstrategie für die Uferkonzepte erarbeitet. Weitere Informationen: <https://www.potsdam.de/content/uferwegekonzept-ortsteile>

Das *Lkw-Führungskonzept* beschreibt das Vorrangnetz der Lkw-Führung im gesamten Stadtgebiet. Dazu werden einzelne Schwerpunkte detailliert betrachtet. Es wurde im März 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die nächste Fortschreibung soll voraussichtlich ab 2020 erfolgen. Weitere Informationen: <https://www.potsdam.de/strukturanalyse-des-lkw-verkehrs-und-fortschreibung-des-lkw-fuehrungskonzepts>

Das *P+R-Konzept* beschreibt die Weiterentwicklung des P+R-Angebots im gesamten Stadtgebiet einschließlich der darauf resultierenden Maßnahmen mit einer Prioritätensetzung. Es wurde im Dezember 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Wann eine Fortschreibung möglich beziehungsweise sinnvoll ist, steht derzeit noch nicht fest. Weitere Informationen: <https://www.potsdam.de/pr-konzept-fuer-die-landeshauptstadt-potsdam>

Das *Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur* stellt mögliche Standorte für die Errichtung von öffentlichen Ladesäulen im gesamten Stadtgebiet dar. Es wurde im April 2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Wann eine Fortschreibung möglich

beziehungsweise sinnvoll ist, steht derzeit noch nicht fest. Weitere Informationen: <https://www.potsdam.de/standortkonzept-fuer-die-oeffentliche-ladeinfrastruktur>

Daneben werden auch in bestehenden Plänen zum Immissions- beziehungsweise Klimaschutz Aussagen zu relevanten Maßnahmen der generellen Verkehrsentwicklung getroffen.

Der *Luftreinhalteplan* beschreibt die derzeitige Belastung durch Lärm und beinhaltet Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung im gesamten Stadtgebiet Potsdam. Er wurde vom Land Brandenburg aufgestellt und im Januar 2017 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Weitere Informationen: <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.322623.de>

Der *Lärmaktionsplan* beschreibt die derzeitige Belastung durch Lärm und beinhaltet Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung im gesamten Stadtgebiet Potsdam. Er wurde im Mai 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Weitere Informationen: <https://www.potsdam.de/laermaktionsplan>

Der *Masterplan 100% Klimaschutz* beinhaltet Maßnahmen zur Reduzierung der grundsätzlichen Klimabelastungen für das gesamte Stadtgebiet. Der Masterplan befindet sich derzeit in der Erstellung. Weitere Informationen: <https://www.potsdam.de/masterplan-100-klimaschutz-bis-2050-der-landeshauptstadt-potsdam>

Grundsätzlich erfolgt keine Unterscheidung in den Verkehrskonzepten der Landeshauptstadt Potsdam bezüglich der einzelnen Ortsteile, da diese immer einer gesamtheitlichen Entwicklung der Stadt dienen und die Maßnahmenwirkung in einer gesamtstädtischen Betrachtung erfolgen muss. Lediglich in Bezug auf die verschiedenen Themenkomplexe werden ortsspezifische Schwerpunkte gesetzt, zum Beispiel beim P+R, welcher in den ländlichen Regionen eine deutlich höhere Rolle spielt als in den innenstadtnahen Vorstädten. Konkrete Maßnahmen werden in den jeweiligen Verkehrskonzepten getroffen, welche sowohl einzelne Verkehrsarten als auch übergeordnete Betrachtungen umfassen.

Die Anbindung der Ortsteile an die Innenstadt erfolgt über die vorhandene radiale Verkehrsinfrastruktur, die grundsätzlich für alle Verkehrsträger vorhanden ist. Konkrete Maßnahmen zu den einzelnen Anbindungen werden mit den jeweiligen Verkehrskonzepten getroffen, welche sowohl einzelne Verkehrsarten als auch übergeordnete Betrachtungen umfassen. Im öffentlichen Personennahverkehr konzentriert sich die Anbindung aktuell vorrangig auf den Busverkehr. Weitere Maßnahmen werden in der derzeitigen Fortschreibung des Nahverkehrsplans behandelt. Konkret werden mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans derzeit eine Verbesserung des Busangebots und die Verlängerung der Straßenbahn bis nach Fahrland behandelt. Die Straßenbahn soll voraussichtlich bis zum Jahr 2025 vom Campus Jungfernsee über die Insel Neu Fahrland bis Kramnitz und von dort entlang der Gartenstraße bis zur Regenbogenschule in Fahrland verlängert werden (siehe **Anlage 6: Straßenbahnerschließung Kramnitz, Machbarkeitsstudie 2015 / Ergänzungsstrecke von Kramnitz bis Fahrland**).

Zudem sieht der Landesnahverkehrsplan eine Verbesserung des Regionalbahnangebots am Bahnhof Marquardt vor. Begleitet wird diese Maßnahme durch die Schaffung eines multimodalen Umsteigepunktes mit Busanbindungen, P+R- sowie B+R-Stellplätzen,

Lademöglichkeiten für E-Autos und Pedelecs (Ostseite des Bahnhofs) sowie einer barrierefreien Quermöglichkeit der Bahngleise. Der Umsteigepunkt wird durch eine neu zu bauende Erschließungsstraße für den Kfz- und Radverkehr direkt an die B 273 angeschlossen. Die Maßnahmen sollen sukzessive bis zum Jahr 2025 umgesetzt werden. Voraussetzung dafür sind die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Herstellung und Betrieb. Flankiert werden diese Maßnahmen von Planungen für den Bau eines Radwegs entlang der L92. Voraussetzung für die Herstellung des Radwegs ist jedoch die Bereitschaft des Landes, der Baulastträger der Maßnahme ist.

Die Führung des Kfz-Verkehrs erfolgt über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur. Eine Erweiterung beschränkt sich auf die Herstellung der für die Erschließung der Entwicklungsgebiete erforderlichen Straßen und Wege sowie der oben genannten P+R-Standorte am Bahnhof Marquardt und perspektivisch in Krampnitz und Fahrland.

Folgende Maßnahmen sind derzeit im Rahmen des Radwegekonzepts geplant (siehe **Anlage 7: Übersicht der Maßnahmen mit der Priorität 1 aus dem Radwegekonzept**):

- Geh- und Radweg Satzkorn – Fahrland:  
Ein Geh- und Radweg soll an der Ketziner Straße zwischen Fahrländer Chaussee und Ortseingang Satzkorn hergestellt werden. Die Planung erfolgt 2018, zudem werden Fördermittel beantragt. Der Bau ist ab 2020 vorgesehen. Mit der Realisierung dieser Maßnahme wird der Schulweg der Kinder aus Satzkorn zur Regenbogenschule in Fahrland entscheidend aufgewertet und gesichert.
- Geh- und Radweg Marquardt – Fahrland (Landesstraße 92):  
Der Radweg zwischen Fahrland und der Bundesstraße 273 wurde in die Priorität 1 des Radverkehrskonzepts einsortiert. Die Umsetzung liegt allerdings in der Zuständigkeit des Landes Brandenburg als Straßenbaulastträger, der eigene Prioritäten setzt. Auf Bemühen der Landeshauptstadt Potsdam wurde die Verbindung in der Radwegebedarfsliste an Landesstraßen des Landes Brandenburg vom weiteren Bedarf (nach 2030) in den vordringlichen Bedarf 2 (Umsetzungshorizont 2026 – 2030) eingestuft.
- Geh- und Radwege Krampnitz – Neu Fahrland (Bundesstraße 2):  
Mit der Verlängerung der Straßenbahn nach Krampnitz soll auf der Westseite der B2 (Am Wiesenrand) ein Geh- und Radweg geschaffen werden, damit die BohnerInnenaus Krampnitz auf dem Weg Richtung Innenstadt nicht zweimal die Bundesstraße queren müssen.
- Geh- und Radweg Groß Glienicke – Kladow (Bundesstraße 2):  
Die Anmeldung für die Radwegebedarfsliste an Bundesstraßen ist bereits erfolgt. Die Umsetzung erfolgt durch drei (Straßenbaulast-) Träger (Landeshauptstadt Potsdam (innerorts in Groß Glienicke), Landesbetrieb Straßen des Landes Brandenburg beziehungsweise Land Berlin (außerorts)). Eine Alternativstrecke durch den Gutspark auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam ist gut ausgebaut und beleuchtet. Auf dem Streckenabschnitt auf Berliner Gebiet ist das Pflaster in einem sehr schlechten Zustand. Aktuell starten Bemühungen beim Bezirk Spandau, um eine Verbesserung zu erreichen.

Die verkehrlichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz auf die Landeshauptstadt Potsdam und die Nachbargemeinden einschließlich Berlin-Spandau sind in einer Verkehrs- und Immissionsuntersuchung auf Grundlage einer Zielgröße von 3.800 Einwohnern untersucht worden (LK Argus, 8. Juni 2015). Unter anderem auf Grundlage

dessen hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zuletzt mit Schreiben vom 29. Mai 2018 die Übereinstimmung der Planungsabsichten mit den Zielen der Raumordnung bestätigt. Eine Aktualisierung des Verkehrsgutachtens, in der neben einem höheren Eingangswert an Einwohnern in Krampnitz auch das Ergebnis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs berücksichtigt wird, wurde zwischenzeitlich beauftragt.

In allen Ortsteilen finden jährlich Begehungen der Landeshauptstadt Potsdam und den Ortsbeiräten statt, in denen Themen des Verkehrs angesprochen werden. Zudem erhält die Stadtverwaltung regelmäßig Anmerkungen aus den Ortsbeiratssitzungen zu diesen Themen. Darüber hinaus steht die Landeshauptstadt Potsdam in direktem Kontakt mit Anliegern aus den Ortsteilen. Auf diese Weise werden jährlich Prioritäten bezogen auf die Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel festgelegt.

Ein grundhafter Ausbau von Gehwegen zieht eine finanzielle Beteiligung der Eigentümer angrenzender Grundstücke nach sich (Straßenbaubeitragsatzung in Verbindung mit dem Kommunalen Abgabengesetz – KAG). Derartige Maßnahmen sind derzeit nicht in Planung.

Folgende Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung:

#### Fahrland

- Querungshilfe Am Upstall / Gartenstraße (2018)
- Herstellung der Wegeverbindung vom Wohngebiet Am Upstallgraben Nord zum Wohngebiet Am Upstallgraben Süd (2018)
- Gehwegeinstandsetzung Ketziner Straße (2017/2018)
- Herstellung Lückenschluss Gehweg in der Döberitzer Straße inklusiv Querungshilfe (2018)

#### Groß Glienicke

- Gehwegeinstandsetzung Potsdamer Chaussee von Glienicker Dorfstraße bis Am Park (2017)
- Gehwegeinstandsetzung Potsdamer Chaussee von Güntherweg bis Triftweg (2017)
- Deckensanierung Mischverkehrsfläche Forstallee (2017)
- Deckensanierung Mischverkehrsfläche Rehsprung (2017)
- Deckensanierung Mischverkehrsfläche Bullenwinkel (2017)

Folgende Maßnahmen sollen kurzfristig (5 Jahre) umgesetzt werden:

#### Fahrland

- Herstellung des Schulwegs nördlich des Bebauungsplangebiets Nr. 132 „Am Friedhof“
- Entwicklung der inneren Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 132 „Am Friedhof“
- Gehwegeinstandsetzung Priesterstraße
- Neubau Wegeverbindung des Ortsteils Fahrland mit der Döberitzer Heide von Kienhorststraße bis Großer Graben)

#### Neu Fahrland

- Deckensanierung Mischverkehrsfläche Ringstraße 38 bis 53



### Groß Glienicke

- Gehweginstandsetzung Triftweg
- Herstellung Gehweg von Am Anger bis An der Sporthalle/ Kita

Folgende Maßnahmen sollen langfristig umgesetzt werden:

### Fahrland

- grundhafter Ausbau der Döberitzer Straße
- Umbau des Knotenpunktes Döberitzer Straße/ Ketziner Straße

Zum Thema Verkehrsentlastung und Ortskernstärkung, sowie die damit einhergehenden Verkehrsberuhigungen sind viele Hinweise und Maßnahmen dem Maßnahmenkatalog der *Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums Potsdam* zu entnehmen. Hierbei tragen beispielsweise die Stärkung des Rad- und ÖPNV-Verkehrs zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs bei.

Bei konkreten Maßnahmen, zum Beispiel zu den Ortsdurchfahrten in Verbindung mit der Ortskernstärkung, müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, wie

- Zustand der Flächen
- Unfallhäufigkeit und Verkehrssicherheit
- vorhandene finanzielle Mittel

Im weiteren Verlauf können diese Maßnahmen in eine Prioritätenliste der Landeshauptstadt Potsdam einsortiert werden.

Die Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus der Ortsdurchfahrten in Groß Glienicke und Fahrland wurden bereits als notwendig bewertet, jedoch sind diese Maßnahmen bisher noch nicht im investiven Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam abgebildet. Aus diesem Grund wurden aus dem laufenden Aufwand zunächst großflächige Unterhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in den nächsten Jahren finanziert.

Eine grundhafte Änderung der Ortsdurchfahrt in Neu Fahrland wird sich mit der Realisierung der geplanten Tramtrasse vom Campus Jungfernsee über Krampnitz bis Fahrland ergeben. Gleiches gilt für die Einmündung der Straße Am Kirchberg auf die B2.

Die Gestaltung der Ortsdurchfahrt und die Gestaltung der inneren Erschließung in Krampnitz werden durch die Entwicklung und Bebauung der ehemaligen Kaserne Krampnitz abgedeckt.

Folgende Maßnahmen, die auch Bestandteil der *Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums Potsdam* sind, sind für eine mittel- bis langfristige Umsetzung vorgesehen:

- Entwicklung des Ortszentrums Krampnitz (Ifd. Nr. 2)
- Entwicklung und Sicherung des historischen Ortskerns um die Kirche in Groß Glienicke (Ifd. Nr. 3)
- Straßenraumgestaltung im Dorfkern Fahrland (Ifd. Nr. 13)
- Verlängerung der Straßenbahn bis Krampnitz und perspektivisch bis Fahrland (Ifd. Nr. 50)
- Umgestaltung der B2 im Eingangsbereich Krampnitz (Ifd. Nr. 73)
- Verbesserung des Schulumfeldes der Regenbogenschule, Ketziner Straße 31 in Fahrland, bauliche Umgestaltung zur Verkehrsberuhigung, Bau eines Gehweges bis in den Ortskern Fahrland und Bau eines Gehweges bis Satzkorn (Ifd. Nr. 90)
- Strukturkonzept für ein Wegenetz zur Verbindung der Siedlungsbereiche in Neu Fahrland (Ifd. Nr. 93)

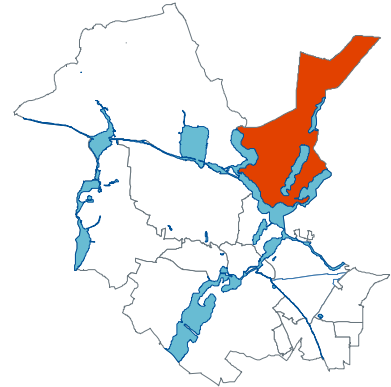
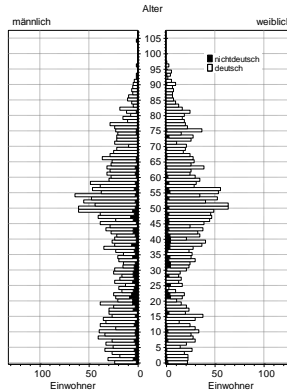
## 4 Anlagen

# Planungsraum 101

Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow

Fläche: 24,1 km<sup>2</sup>

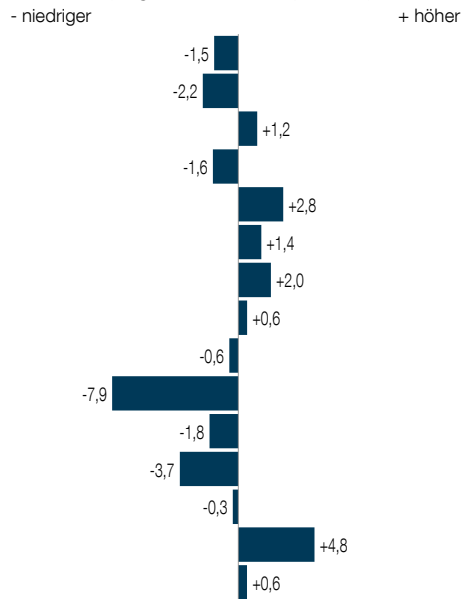
Bevölkerungsdichte: 199 Einwohner/km<sup>2</sup>



## Ausgewählte Indikatoren

Indikator	2016	2017
Bevölkerungsveränderung	-0,1	0,9
Durchschnittliche Wohndauer	7,1	7,5
Durchschnittsalter	43,1	43,5
Ausländeranteil	6,3	6,7
Anteil Deutsche mit MH	7,0	7,4
Kinderanteil	13,6	13,9
Jugendanteil	7,2	7,0
Altenanteil	14,0	14,2
Hochbetagtenanteil	5,2	5,5
Beschäftigtenanteil	46,6	52,4
Arbeitslosenanteil	3,4	2,7
Leistungsempfänger SGB II	5,9	4,1
Leistungsempfänger SGB XII	2,1	2,0
Wohnfläche je Einwohner	39,4	40,4
Einwohner je Wohnung	2,5	2,5

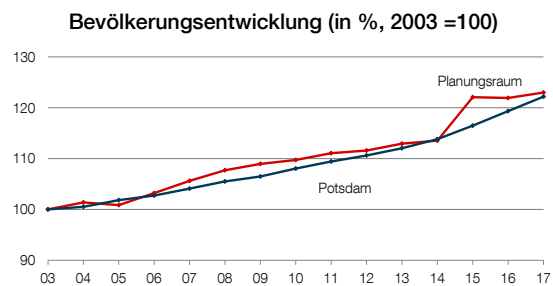
## Abweichungen vom Wert der Landeshauptstadt Potsdam 2017 (Angaben in Prozentpunkten)



## Bevölkerung

Bevölkerungsstruktur und Prognose	2016	2017	Veränderung		2020	Veränderung		2025	Veränderung	
			abs.	%		abs.	%		abs.	%
Einw. mit Hauptwohnung	4 741	4 783	42	0,9	5 091	308	6,4	5 192	409	8,6
dar. 0 bis unter 6 Jahre	284	299	15	5,3	307	8	2,7	259	-40	-13,5
0 bis unter 18 Jahre	985	999	14	1,4	1 007	8	0,8	955	-44	-4,4
0 bis unter 3 Jahre	139	147	8	5,8	136	-11	-7,4	119	-28	-19,3
3 bis unter 6 Jahre	145	152	7	4,8	171	19	12,5	140	-12	-7,9
6 bis unter 12 Jahre	361	365	4	1,1	329	-36	-9,9	336	-29	-8,1
12 bis unter 16 Jahre	238	225	-13	-5,5	255	30	13,5	231	6	2,6
16 bis unter 19 Jahre	147	158	11	7,5	176	18	11,7	190	32	20,4
16 bis unter 26 Jahre	391	385	-6	-1,5	471	86	22,4	513	128	33,3
26 bis unter 45 Jahre	914	917	3	0,3	992	75	8,2	968	51	5,6
45 bis unter 55 Jahre	950	911	-39	-4,1	837	-74	-8,1	739	-172	-18,9
55 bis unter 65 Jahre	693	739	46	6,6	855	116	15,6	947	208	28,2
55 Jahre und älter	1 603	1 681	78	4,9	1 899	218	12,9	2 147	466	27,7
65 Jahre und älter	910	942	32	3,5	1 044	102	10,8	1 200	258	27,4
80 Jahre und älter	246	265	19	7,7	325	60	22,7	384	119	45,0
90 Jahre und älter	44	50	6	13,6	64	14	28,0	83	33	65,5
65 bis unter 70 Jahre	255	260	5	2,0	286	26	9,9	345	85	32,9
70 bis unter 75 Jahre	196	200	4	2,0	222	22	10,9	266	66	33,2
75 bis unter 80 Jahre	213	217	4	1,9	212	-5	-2,5	204	-13	-6,2
80 bis unter 85 Jahre	130	142	12	9,2	163	21	15,1	176	34	24,0
85 bis unter 90 Jahre	72	73	1	1,4	98	25	33,8	125	52	71,8
dar. Ausländer	300	319	19	6,3						
Einw. mit Nebenwohnung	125	124	-1	-0,8						

Bevölkerungsbewegung	2016	2017
Lebendgeborene	43	44
Gestorbene	39	37
Natürlicher Saldo	4	7
Außerstädtische Zuzüge	401	400
Außerstädtische Wegzüge	282	242
Innerstädtische Zuzüge	76	57
Innerstädtische Wegzüge	200	180
Wanderungssaldo	-5	35
Umzüge innerhalb des Planungsraums	98	123



Haushalte	2016	2017
Haushalte insgesamt	2 077	2 166
davon 1 Person	616	688
2 Personen	748	759
3 Personen	381	373
4 und mehr Personen	332	346

	2016	2017
darunter Haushalte mit Kindern	594	595
dar. Alleinerziehende	140	145
durchschnittliche Haushaltsgröße	2,3	2,2

## Soziales

Leistungsempfänger	2016	2017		2016	2017
Arbeitslosengeld I (SGB III)	28	35	je 100 Pers. im erwerbsfähigen Alter	0,9	1,2
Arbeitslosengeld II (SGB II)	184	146	je 100 Pers. im erwerbsfähigen Alter	6,1	4,8
Sozialgeld (SGB II)	84	52	je 100 Einwohner	1,8	1,1
Sozialhilfe (SGB XII)	99	97	je 100 Einwohner	2,1	2,0
darunter Grundsicherung	17	27	je 100 Einwohner 65 Jahre und älter	1,9	2,9
Wohngeld	43	34	je 100 Einwohner	0,9	0,7
Wohnberechtigungsscheine	173	131	je 100 Einwohner	3,6	2,7

## Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Wirtschaft	2016	2017	Arbeitsmarkt	2016	2017
gemeldete Gewerbe in der IHK	318	304	sozialversicherungspflichtig		
Handwerkskammer	45	49	Beschäftigte am Wohnort	1 403	1578
			Arbeitslose	101	81

## Bauen und Wohnen

Baugenehmigungen	2016	2017	Baufertigstellungen	2016	2017
Gebäude insgesamt	44	65	Gebäude insgesamt	35	35
darunter Neubau	43	60	darunter Neubau	35	33
Wohnungen insgesamt	46	78	Wohnungen insgesamt	39	33
darunter Neubau	46	63	darunter Neubau	39	33
Gebäude- und Wohnungsbestand	2016	2017	Wohnungsbestand	2016	2017
Gebäude insgesamt	1 221	1 255	1-Raum-Wohnungen	93	91
davon bis 1990	465	463	2-Raum-Wohnungen	249	249
ab 1991	756	792	3-Raum-Wohnungen	651	654
Wohnungen insgesamt	1 915	1 949	4-Raum-Wohnungen	484	499
davon bis 1990	665	663	5-Raum-Wohnungen und größer	438	456
ab 1991	1 250	1 286			

## Infrastruktur und Verkehr

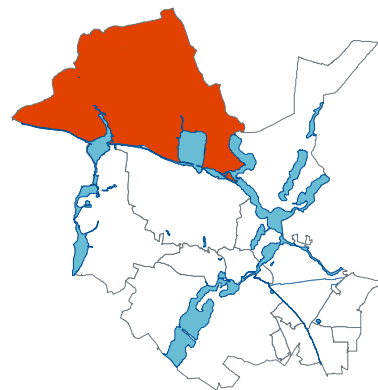
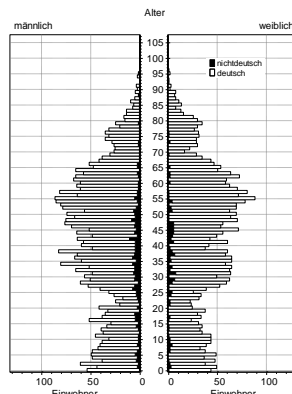
Infrastruktur	2016	2017	Infrastruktur/Verkehr	2016	2017
Grundschulen (kommunal)	1	1	Kindertagesstätten	8	8
Kapazität	300	300	Kapazität (Platzangebot)	471	501
Schüler	275	285	Spielplätze	4	4
Grundschulen (frei)	-	-	Sporthallen	2	3
Schüler	-	-	Sportfreianlagen	3	2
Förderschulen	-	-	Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung	2	2
Schüler	-	-	Pflegeeinrichtungen	.	.
Weiterführende Schulen (kommunal)	-	-	Dauerpflegeplätze	.	.
Kapazität	-	-	Allgemeinmediziner	1	1
Schüler Primarstufe	-	-	Apotheken	2	1
Schüler Sekundarstufe I und II	-	-			
Weiterführende Schulen (frei)	-	-	Zugelassene Kraftfahrzeuge	3 075	3 209
Schüler Primarstufe	-	-	darunter Pkw	2 424	2 526
Schüler Sekundarstufe I und II	-	-	PKW-Besatz	511	528

## Planungsraum 102

Neu Fahrland, Fahrland, Kartzow,  
Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren

Fläche: 52,8 km<sup>2</sup>

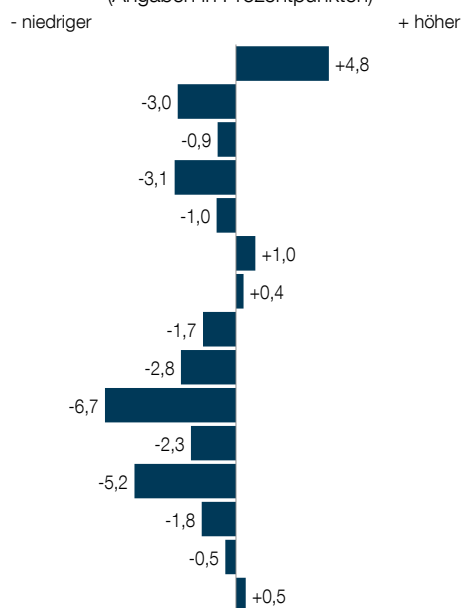
Bevölkerungsdichte: 163 Einwohner/km<sup>2</sup>



### Ausgewählte Indikatoren

Indikator	2016	2017
Bevölkerungsveränderung	4,4	7,1
Durchschnittliche Wohndauer	6,7	6,7
Durchschnittsalter	41,8	41,4
Ausländeranteil	4,4	5,1
Anteil Deutsche mit MH	3,4	3,6
Kinderanteil	13,0	13,4
Jugendanteil	5,2	5,3
Altenanteil	12,2	11,9
Hochbetagtenanteil	3,1	3,3
Beschäftigtenanteil	49,6	53,6
Arbeitslosenanteil	2,6	2,2
Leistungsempfänger SGB II	2,9	2,6
Leistungsempfänger SGB XII	0,8	0,6
Wohnfläche je Einwohner	36,4	35,1
Einwohner je Wohnung	2,3	2,4

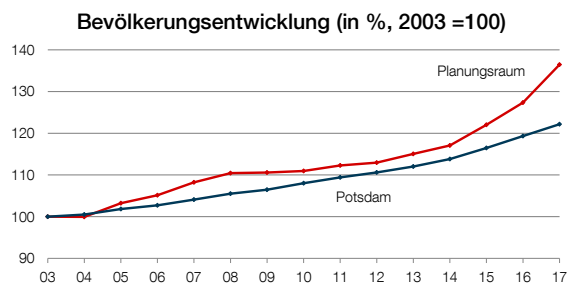
### Abweichungen vom Wert der Landeshauptstadt Potsdam 2017 (Angaben in Prozentpunkten)



### Bevölkerung

Bevölkerungsstruktur und Prognose	2016	2017	Veränderung		2020	Veränderung		2025	Veränderung	
			abs.	%		abs.	%		abs.	%
Einw. mit Hauptwohnung	8 044	8 619	575	7,1	9 387	768	8,9	11 246	2 627	30,5
dar. 0 bis unter 6 Jahre	557	634	77	13,8	547	-87	-13,7	641	7	1,1
0 bis unter 18 Jahre	1 462	1 619	157	10,7	1 769	150	9,2	2 144	525	32,4
0 bis unter 3 Jahre	288	327	39	13,5	252	-75	-22,8	298	-29	-8,9
3 bis unter 6 Jahre	269	307	38	14,1	295	-12	-4,0	343	36	11,8
6 bis unter 12 Jahre	486	524	38	7,8	648	124	23,6	757	233	44,6
12 bis unter 16 Jahre	272	312	40	14,7	401	89	28,5	513	201	64,3
16 bis unter 19 Jahre	212	217	5	2,4	252	35	16,0	341	124	57,0
16 bis unter 26 Jahre	605	639	34	5,6	785	146	22,9	1 003	364	57,0
26 bis unter 45 Jahre	2 167	2 391	224	10,3	2 324	-67	-2,8	2 743	352	14,7
45 bis unter 55 Jahre	1 379	1 376	-3	-0,2	1 421	45	3,3	1 661	285	20,7
55 bis unter 65 Jahre	1 351	1 433	82	6,1	1 486	53	3,7	1 611	178	12,5
55 Jahre und älter	2 578	2 743	165	6,4	3 261	518	18,9	3 927	1 184	43,2
65 Jahre und älter	1 227	1 310	83	6,8	1 775	465	35,5	2 316	1 006	76,8
80 Jahre und älter	248	283	35	14,1	448	165	58,3	594	311	110,0
90 Jahre und älter	18	25	7	38,9	70	45	180,6	106	81	325,9
65 bis unter 70 Jahre	416	475	59	14,2	607	132	27,8	698	223	46,9
70 bis unter 75 Jahre	267	263	-4	-1,5	389	126	47,9	612	349	132,6
75 bis unter 80 Jahre	296	289	-7	-2,4	331	42	14,4	412	123	42,6
80 bis unter 85 Jahre	157	190	33	21,0	262	72	37,7	296	106	55,5
85 bis unter 90 Jahre	73	68	-5	-6,8	116	48	70,7	192	124	182,9
dar. Ausländer	357	441	84	23,5						
Einw. mit Nebenwohnung	132	125	-7	-5,3						

Bevölkerungsbewegung	2016	2017
Lebendgeborene	97	95
Gestorbene	46	46
Natürlicher Saldo	51	49
Außerstädtische Zuzüge	660	732
Außerstädtische Wegzüge	411	387
Innerstädtische Zuzüge	292	338
Innerstädtische Wegzüge	250	166
Wanderungssaldo	291	517
Umzüge innerhalb des Planungsraums	218	246



Haushalte	2016	2017
Haushalte insgesamt	3 795	4 097
davon 1 Person	1 232	1 381
2 Personen	1 408	1 486
3 Personen	648	701
4 und mehr Personen	507	529

	2016	2017
darunter Haushalte mit Kindern	944	1 049
dar. Alleinerziehende	156	187
durchschnittliche Haushaltsgröße	2,1	2,1

## Soziales

Leistungsempfänger	2016	2017		2016	2017
Arbeitslosengeld I (SGB III)	67	73	je 100 Pers. im erwerbsfähigen Alter	1,2	1,2
Arbeitslosengeld II (SGB II)	167	171	je 100 Pers. im erwerbsfähigen Alter	3,0	2,9
Sozialgeld (SGB II)	51	54	je 100 Einwohner	0,6	0,6
Sozialhilfe (SGB XII)	65	53	je 100 Einwohner	0,8	0,6
darunter Grundsicherung	31	38	je 100 Einwohner 65 Jahre und älter	2,5	2,9
Wohngeld	34	51	je 100 Einwohner	0,4	0,6
Wohnberechtigungsscheine	99	87	je 100 Einwohner	1,2	1,0

## Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Wirtschaft	2016	2017	Arbeitsmarkt	2016	2017
gemeldete Gewerbe in der IHK	443	475	sozialversicherungspflichtig		
Handwerkskammer	109	126	Beschäftigte am Wohnort	2 758	3 165
			Arbeitslose	142	125

## Bauen und Wohnen

Baugenehmigungen	2016	2017	Baufertigstellungen	2016	2017
Gebäude insgesamt	26	21	Gebäude insgesamt	90	66
darunter Neubau	19	14	darunter Neubau	88	65
Wohnungen insgesamt	34	63	Wohnungen insgesamt	227	193
darunter Neubau	31	61	darunter Neubau	222	193
Gebäude- und Wohnungsbestand	2016	2017	Wohnungsbestand	2016	2017
Gebäude insgesamt	2 008	2 063	1-Raum-Wohnungen	218	216
davon bis 1990	783	778	2-Raum-Wohnungen	837	888
ab 1991	1 225	1 285	3-Raum-Wohnungen	830	852
Wohnungen insgesamt	3 478	3 596	4-Raum-Wohnungen	964	1 001
davon bis 1990	1 409	1 396	5-Raum-Wohnungen und größer	629	639
ab 1991	2 069	2 200			

## Infrastruktur und Verkehr

Infrastruktur	2016	2017	Infrastruktur/Verkehr	2016	2017
Grundschulen (kommunal)	1	1	Kindertagesstätten	4	4
Kapazität	336	325	Kapazität (Platzangebot)	650	650
Schüler	281	306	Spielplätze	17	17
Grundschulen (frei)	1	1	Sporthallen	3	2
Schüler	227	229	Sportfreianlagen	2	3
Förderschulen	-	-	Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung	1	1
Schüler	-	-	Pflegeeinrichtungen	.	.
Weiterführende Schulen (kommunal)	-	-	Dauerpflegeplätze	.	.
Kapazität	-	-	Allgemeinmediziner	2	2
Schüler Primarstufe	-	-	Apotheken	-	-
Schüler Sekundarstufe I und II	-	-			
Weiterführende Schulen (frei)	-	-	Zugelassene Kraftfahrzeuge	6 320	6 792
Schüler Primarstufe	-	-	darunter Pkw	4 578	4 888
Schüler Sekundarstufe I und II	-	-	PKW-Besatz	569	567

## Erläuterungen zu den Datenangaben

### Indikatoren

Die Datenübersicht der Sozial- und Planungsräume wird jeweils durch eine grafische Darstellung ausgewählter Indikatoren eingeleitet, die einen schnellen Überblick über die demographischen und sozialen Strukturen im Sozial- bzw. Planungsraum ermöglicht und auch einen Vergleich der Räume mit der Landeshauptstadt Potsdam erlaubt. Dargestellt ist dabei die Abweichung des Sozial- bzw. Planungsraumwertes vom entsprechenden Wert für die Gesamtstadt. Die Abweichungen werden in Prozentpunkten angegeben, bei der Wohndauer und beim Durchschnittsalter in Jahren, bei der Wohnfläche je Einwohner in Quadratmetern und bei Einwohner je Wohnung in Personen. Sofern der Stichtag nicht extra angegeben wird, sind die Daten vom 31.12. des Jahres.

Folgende **Indikatoren** werden dargestellt:

Bevölkerungsveränderung	Veränderung der Einwohner mit Hauptwohnung zum Vorjahr
Durchschnittliche Wohndauer	durchschnittliche Wohndauer an der aktuellen Adresse
Durchschnittsalter	Durchschnittsalter der Einwohner mit Hauptwohnung
Ausländeranteil	Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit je 100 Einwohner mit Hauptwohnung
Anteil Deutsche mit Migrationshintergrund (MH)	Einwohner mit Migrationshintergrund und erster Staatsbürgerschaft deutsch je 100 Einwohner mit Hauptwohnung
Kinderanteil	0 bis unter 12-Jährige je 100 Einwohner mit Hauptwohnung
Jugendanteil	12 bis unter 18-Jährige je 100 Einwohner mit Hauptwohnung
Seniorenanteil	65 bis unter 80-Jährige je 100 Einwohner mit Hauptwohnung
Hochbetagtenanteil	80-Jährige und älter je 100 Einwohner mit Hauptwohnung
Beschäftigtenanteil	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je 100 15- bis unter 65-jährige Einwohner mit Hauptwohnung
Arbeitslosenanteil	Arbeitslose je 100 15- bis unter 65-Jährige Einwohner mit Hauptwohnung
Leistungsempfänger SGB II	Leistungsempfänger SGB II je 100 Einwohner mit Hauptwohnung
Leistungsempfänger SGB XII	Leistungsempfänger SGB XII je 100 Einwohner mit Hauptwohnung
Wohnfläche je Einwohner	durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner mit Hauptwohnung
Einwohner je Wohnung	Einwohner mit Hauptwohnung je Wohnung

### Bevölkerung

Datengrundlage ist die Auswertung des Einwohnermelderegisters der Landeshauptstadt Potsdam.

Natürlicher Saldo	= Lebendgeborene – Gestorbene
Außerstädtische Zu- u. Wegzüge	Zu- und Wegzüge über die Stadtgrenze hinaus
Innerstädtische Zu- u. Wegzüge	Zu- und Wegzüge innerhalb der Stadtgrenze
Wanderungssaldo	= außerstädtische Zuzüge – außerstädtische Wegzüge + innerstädtische Zuzüge – innerstädtische Wegzüge
Haushalte	Grundlage ist die Haushaltsgenerierung der wohnberechtigten Bevölkerung
Alleinerziehende	ein Haushaltsvorstand mit ledigen Kindern unter 18 Jahre
Haushalte mit Kindern	Haushalte mit ledigen Kindern unter 18 Jahre

## Soziales

Datengrundlage für Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, für die Sozialhilfe nach SGB XII und für die Wohnberechtigungsscheine sind es die entsprechenden Register der Landeshauptstadt Potsdam und für das Wohngeld sind es die Auswertungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Arbeitslosengeld I (SGB III)	Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I erhalten und nicht hilfebedürftig sind, gehören zum Rechtskreis des Sozialgesetzbuches III (SGB III)
Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialgeld (SGB II)	erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten das Arbeitslosengeld II und die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft, die nicht erwerbsfähig sind, Sozialgeld. Diese werden dem Rechtskreis nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zugeordnet.
Personen im erwerbsfähigen Alter	Einwohner mit Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
Sozialhilfe (SGB XII)	Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Empfänger nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII, Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Asylbewerber
Wohngeld	Personen in Haushalten mit Wohngeld
Wohnberechtigungsscheine	Personen mit im Berichtsjahr gültigen Wohnberechtigungsscheinen

## Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Datengrundlage sind die Erhebungen der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Bundesagentur für Arbeit.

Gemeldete Gewerbe IHK	bei der IHK gemeldete Unternehmen
Gemeldete Gewerbe Handwerkskammer	bei der Handwerkskammer eingetragene Unternehmen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder die Beitragsanteile an die gesetzlichen Rentenversicherungen entrichten. Nicht dazu zählen Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie Arbeitnehmer mit einer geringfügigen Beschäftigung
Arbeitslose	arbeitslos ist, wer nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung sucht und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung steht und sich bei einer Agentur für Arbeit/ ARGE/Kommune arbeitslos gemeldet hat.

## Bautätigkeit

Datengrundlage sind die Erhebungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Baugenehmigungen, Baufertigstellungen	umfasst Neubau und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
---------------------------------------	---

## Wohnen

Datengrundlage ist das Wohnungsregister der Landeshauptstadt Potsdam. Es werden nur die Gebäude erfasst, in denen sich Wohnungen befinden.

Gebäude	umfasst alle Gebäude, die mindestens eine Wohnung enthalten (bei Gebäudeblöcken wird jede Adresse als einzelnes Gebäude geführt)
Wohnung	Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, (mit Küche o. Raum mit Kochgelegenheit, eigenen abschließbaren Zugang, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette)

## Verkehr

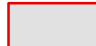


Datengrundlage ist das Register des Bereiches Straßenverkehr der Landeshauptstadt Potsdam.

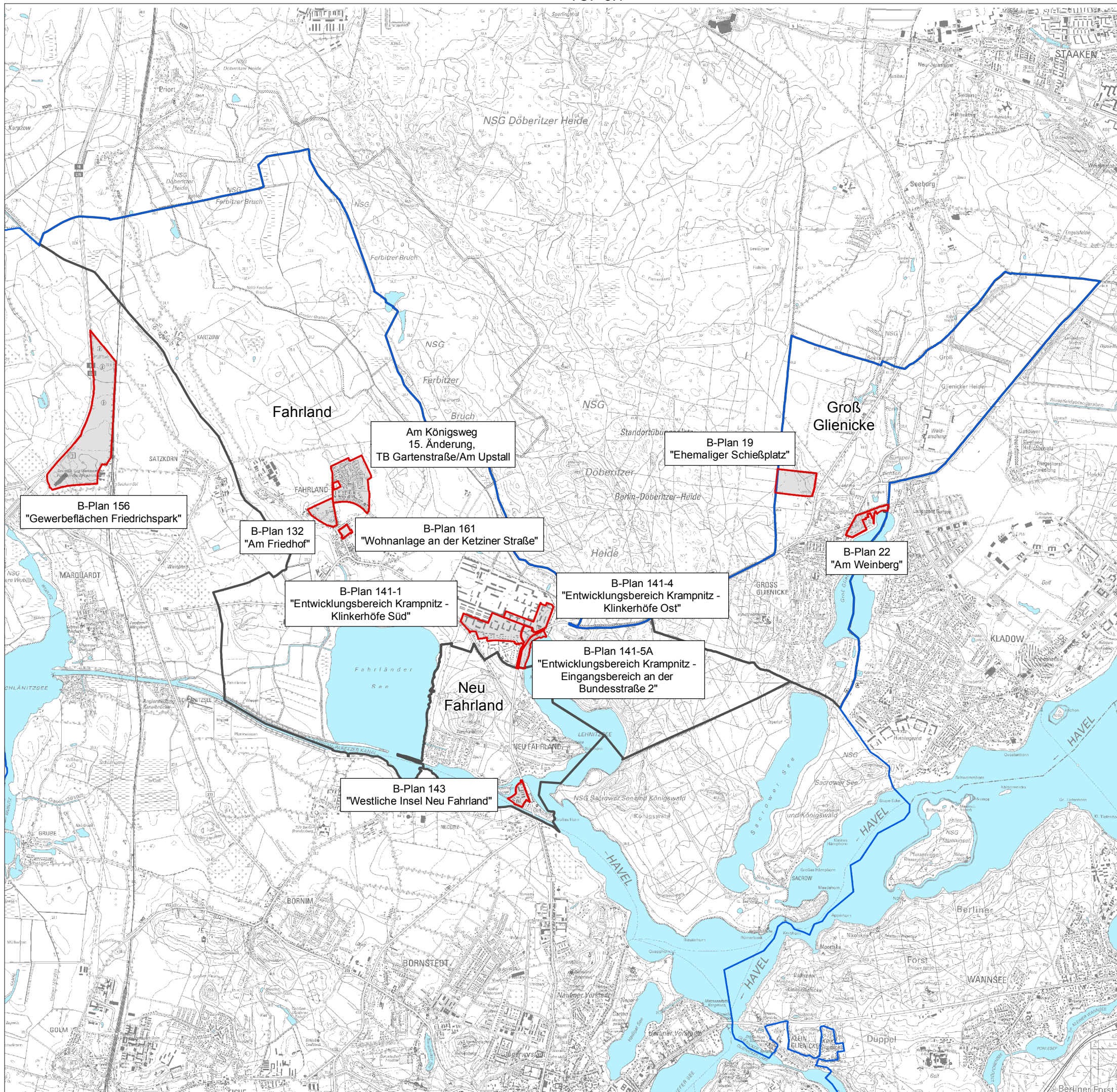
Kraftfahrzeuge Pkw-Besatz	alle Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen sowie Anhänger Pkw je 1 000 Einwohner mit Hauptwohnung
---------------------------	--





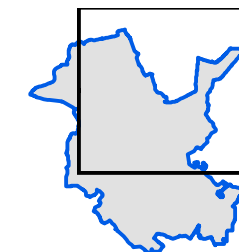
Potsdamer Norden  
Bebauungspläne in Bearbeitung

-  Bebauungsplan mit Nummer
-  Stadtteilgrenze
-  Stadtgrenze



Dieser Plan wurde erstellt im Maßstab: 1:50.000.

Geobasisdaten: DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2017



Potsdamer Norden  
Bebauungspläne in Bearbeitung  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
Bereich Stadtentwicklung  
14461 Potsdam  
E-Mail: [Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.potsdam.de/stadtentwicklung](http://www.potsdam.de/stadtentwicklung)  
Stand: 06.09.2018



**Kita-Bedarfsplan 2018/2019**  
**Sozialraum VI -Schlaatz /**  
**Waldstadt I + II / Potsdam Süd**

**Eigentum bzw. Erbbaupacht des Trägers**

- Kinderkrippe, Kindergarten und Hort
- Kinderkrippe und Kindergarten
- Kindergarten
- Kindergarten und Hort
- Hort

**Kommunaler Immobilien Service der LHP**

- Kinderkrippe, Kindergarten und Hort
- Kinderkrippe und Kindergarten
- Kindergarten und Hort
- Hort

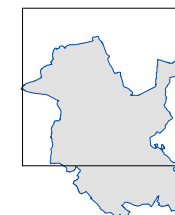
**Miete Dritter**

- ▲ Kinderkrippe und Kindergarten
- ▲ Hort

- Planungsraum mit PR-Nummer
- Wasserfläche

Kartengrundlage:  
Geodaten: © GeoBasis-DE/LGB 2018  
Planungsräume 2017 © Landeshauptstadt Potsdam  
Biotypen- und Landnutzungskartierung – Stand 2016

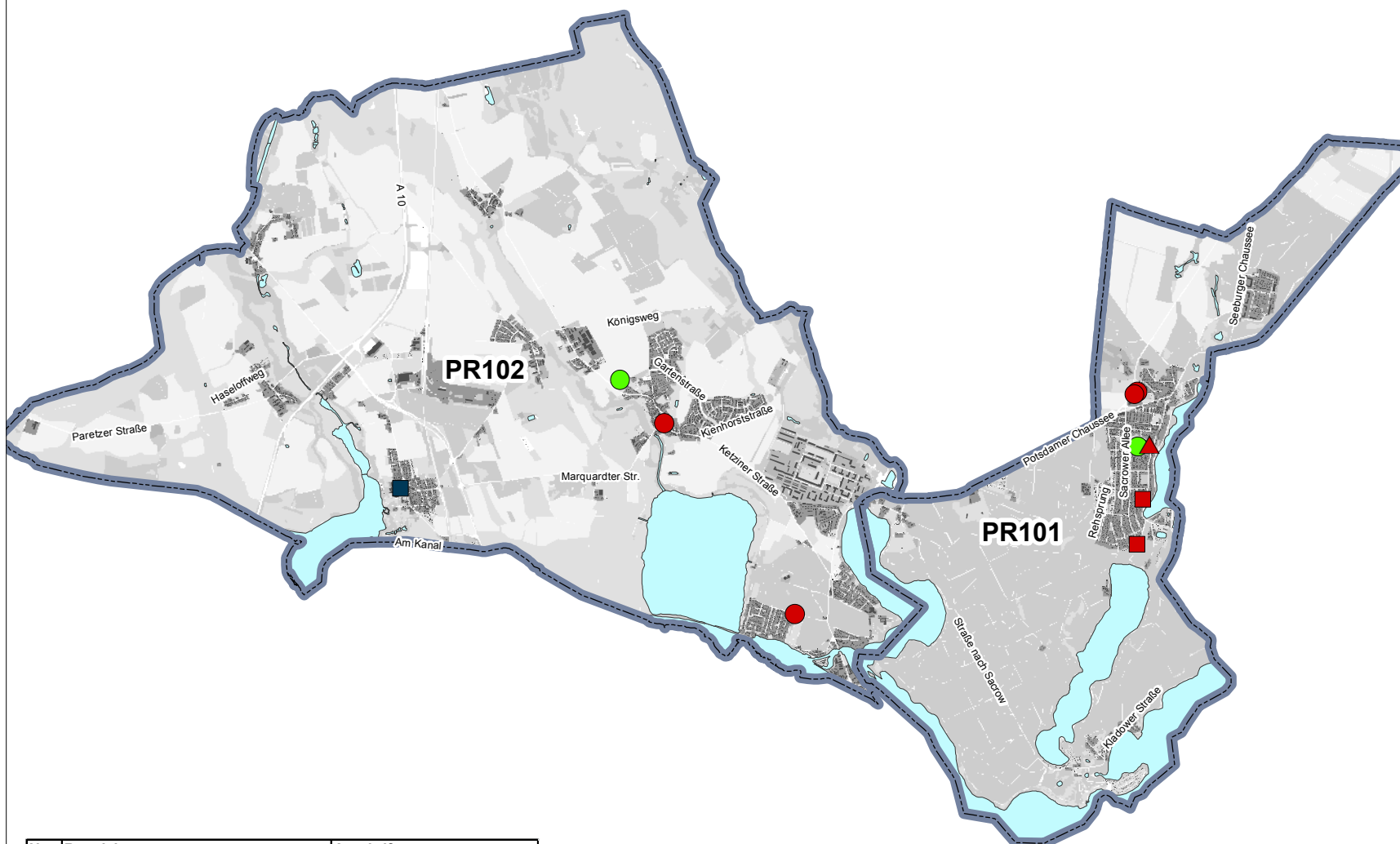
Plan wurde erstellt im Maßstab: 1:80.000



Kita-Bedarfsplan 2018/2019  
Sozialraum VI -Schlaatz /  
Waldstadt I + II / Potsdam Süd

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Bereich Regionale Jugendhilfe  
14461 Potsdam  
E-Mail: Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de

Stand: 04.07.2018



Nr.	Bezeichnung	Anschrift
1	Kita "Spatzennest"	Tristanstraße 58
2	Kita "Haus Sonnenschein"	Ulrich-Steinhauer-Straße 3 A
3	Kita "Butzemannhaus"	Seepromenade 54
4	Montessori - Haus "Starke Kinder"	An der Sporthalle 2
5	Kita "Villa Kunterbunt"	Am Glienicker Mühlenberg 3
6	Kita "Kinderland "	Am Kirchberg 50
7	Kita "Fahrländer Landmäuse"	Marquardter Straße 1
8	Kita "Seepferdchen"	Hauptstraße 19-22
9	Hort "Traumzauberbaum"	Am Hechtsprung 14
10	Hort Fahrländ	Ketziner Straße 31C



## Übersichtskarte potenzielle Sportflächen

- potenzielle Sportfläche
- Ersatzfläche / Ergänzung

### Neue Sportanlagen

**Fahrland Endhaltestelle:** 2 wettkampfgerechte Plätze  
Vorplanung

**Groß Glienicke:** 1 wettkampfgerechter Platz,  
weitere Sportflächen  
Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz"  
aktuell im Verfahren

**Krampritz:** 2 wettkampfgerechte Plätze  
Realisierung im zeitlichen Zusammenhang  
mit der Entwicklungsmaßnahme, Vorplanung

**Lerchensteig:** 1 wettkampfgerechter Platz  
planungsrechtliche Voraussetzungen liegen vor,  
FNP-Änderung abgeschlossen

**Waldstadt Süd:** 2 wettkampfgerechte Plätze  
Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd"  
aktuell im Verfahren

**Kulturbodendeponie:** 2 wettkampfgerechte Plätze  
Bebauungsplan in Vorbereitung

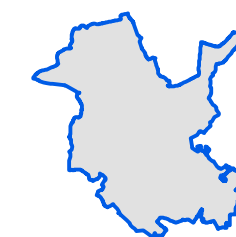
### Ersatz / Ergänzung

**Eiche:** Ersatz für Flächen am Neuen Palais,  
Vorplanung

**Kuhforter Damm:** Ergänzung Gesamtanlage  
Bebauungsplan in Vorbereitung

Basis dieser Karte ist der Fächennutzungsplan mit allen wirksamen  
Änderungen / Berichtigungen.  
Dieser Plan wurde erstellt im Maßstab: 1:70.000

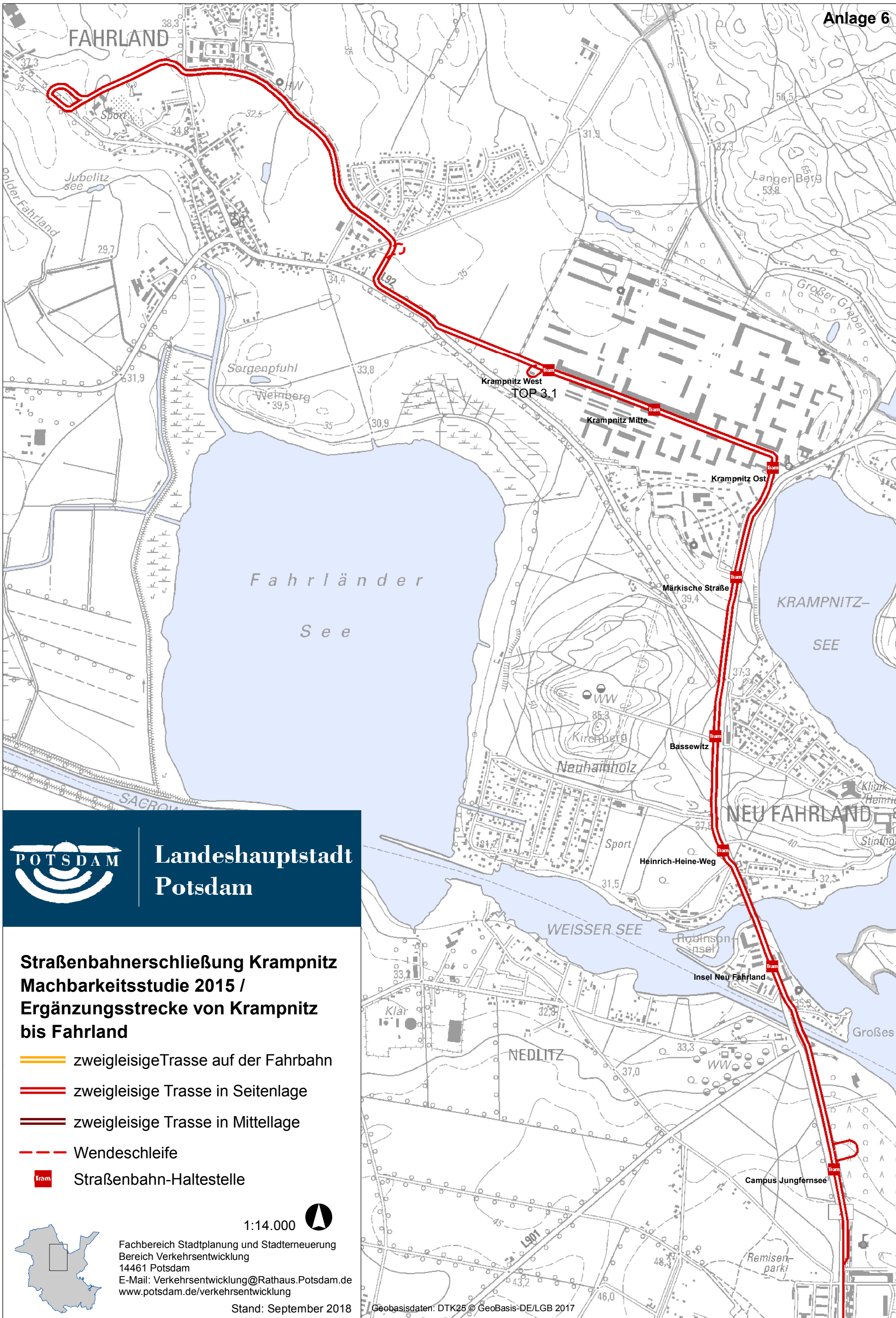
Geobasisdaten: DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2017



### Übersichtskarte potenzielle Sportflächen






Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
Bereich Stadtentwicklung  
14461 Potsdam  
E-Mail: [Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.potsdam.de/stadtentwicklung](http://www.potsdam.de/stadtentwicklung)

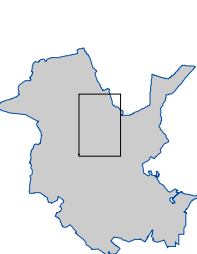
Stand: 19.09.2018




**Landeshauptstadt  
Potsdam**

**Straßenbahnerschließung Krampnitz  
Machbarkeitsstudie 2015 /  
Ergänzungsstrecke von Krampnitz  
bis Fahrland**

-  zweigleisige Trasse auf der Fahrbahn
-  zweigleisige Trasse in Seitenlage
-  zweigleisige Trasse in Mittellage
-  Wendeschleife
-  Straßenbahn-Haltestelle



1:14.000



Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
Bereich Verkehrsentwicklung  
14461 Potsdam  
E-Mail: [Verkehrsentwicklung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Verkehrsentwicklung@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.potsdam.de/verkehrsentwicklung](http://www.potsdam.de/verkehrsentwicklung)

Stand: September 2018

Geobasisdaten: DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2017



Radverkehrskonzept

Karte 7

Priorität 1 - Maßnahmen

● Maßnahmen an Kreuzungen

Nr.	Abschnitt/Lage/Anmerkungen
6	Rückertstraße/ Marquardter Chaussee – Radverkehrsführung auf der abknickenden Vorfahrtstraße für beide Fahrrichtungen verbessern
12	Breite Straße/ Zepplinstraße – Erstellung einer vertiefenden Untersuchung mit Variantenbetrachtung zum Kreuzungspunkt
14	Zepplinstraße/ Luisenplatz – Markierung einer Radverkehrsfurt über die Straße Luisenplatz
16	Friedrich-Ebert-Straße/ Gutenbergstraße – Umgestaltung der Kreuzung zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs
20	Berliner Straße/ Nuthstraße/ Gutenbergstraße/ Behlerstraße – Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich getrennt vom Fußgänger mit eigenen Radrufen
21	Lange Brücke/ Babelsberger Straße – Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich getrennt vom Fußgänger und Prüfung der Aufstellbereiche
22	Leipziger Dreieck – Verbesserung der Radverkehrsführung und größere Aufstellbereiche am Leipziger Dreieck
27	Lutherplatz – Erneuerung der Sperlflächenmarkierung und Beobachtung des Verkehrsverhaltens. Ggf. weitere verkehrsorganisatorische oder bauliche Maßnahmen

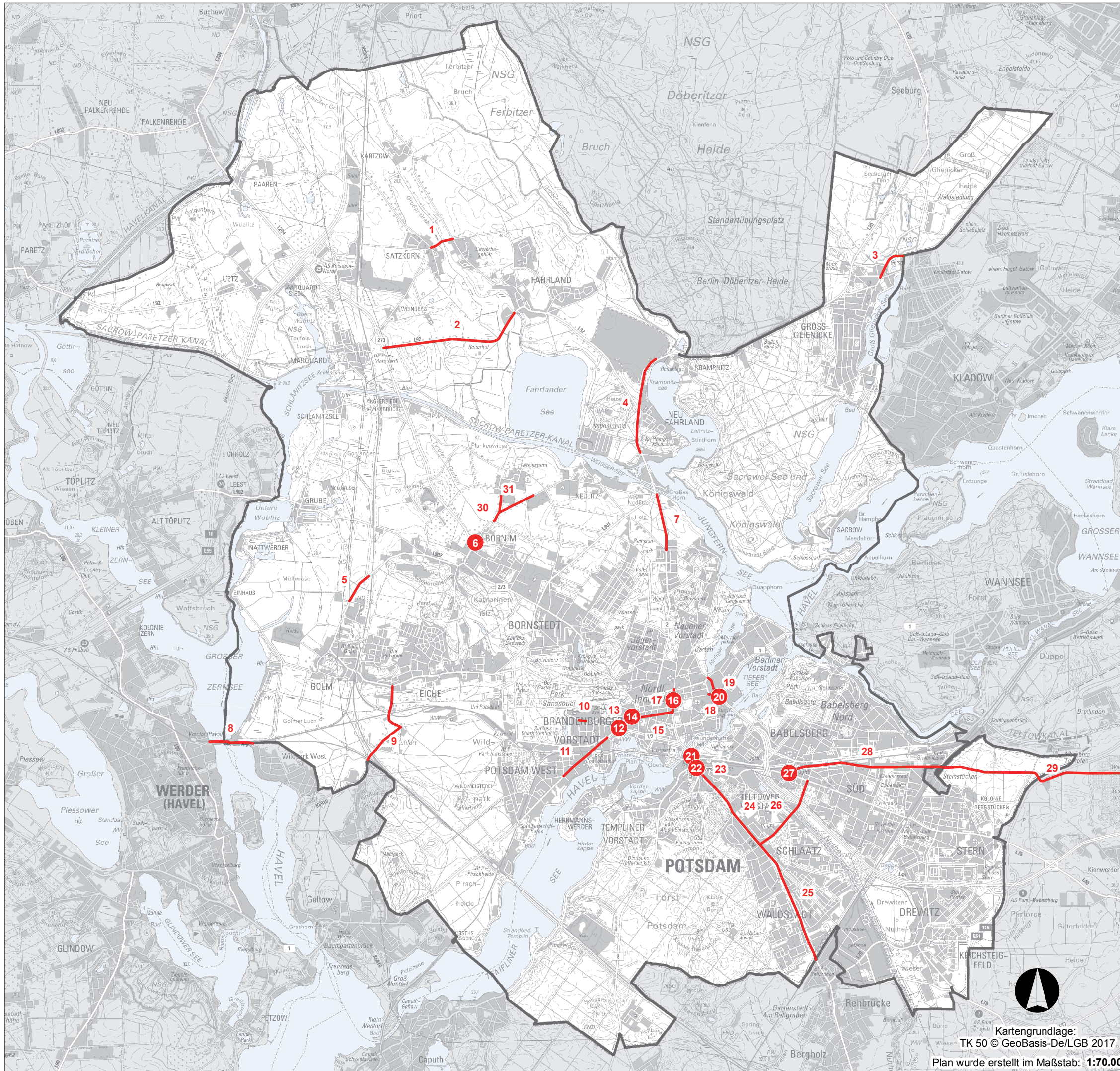
— Maßnahmen an Strecken

Nr.	Abschnitt/Lage/Anmerkungen
1	Ketziner Straße zwischen Straße des Friedens und Fahrländer Chaussee - Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs
2	Marquardter Straße (L 92) zwischen Fahrland und der B 273 – Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs (Aufgabe Landesbetrieb Straßenwesen)
3	Potsdamer Chaussee (B 2) zwischen Berlin und Groß Glienicke – Bau einer Radverkehrsanlage (Aufgabe Landesbetrieb Straßenwesen)
4	Tachudstraße Am Wieserand zwischen Rahweg und Ketziner Straße (Kramnitz) – gemeinsamer Geh- und Radweg mit der Straßenbahverlängerung planen und umsetzen.
5	Bornimer Chaussee zwischen dem Wissenschaftspark und der Wublitzstraße – Bau einer Radverkehrsanlage
7	Nedlitzer Straße zwischen Amundsenstraße und Viereckremise – getrennter Radweg stadteinwärts auf der westlichen Fahrtrahenseite.
8	Brücke zwischen Werder und Potsdam – Bau einer Fußgänger- und Radfahrbrücke parallel der bestehenden Eisenbahnbrücke
9	Werderscher Damm/ Kuhforter Damm zwischen Bahnbrücke und Ortseingang Eiche – Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs
10	Lennestraße zwischen C.-von-Ossietzky-Straße und Anger – Kleinteilige Verbesserungsmaßnahme oder grundhaften Ausbau, um den Radverkehr auf der Fahrbahn zu ermöglichen.
11	Zepplinstraße zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Kastanienallee – Radfahrstreifen stadtauswärts notwendig.
13	Zepplinstraße zwischen Luisenplatz und Breite Straße – Verbreiterung der Radverkehrsanlagen in beiden Fahrrichtungen notwendig
15	Charlottenstraße zwischen Friedrich-Ebert-Str. und Schopenhauerstraße – Markierung von Schutzstreifen prüfen
17	Friedrich-Ebert-Straße zwischen Kurfürstenstraße und Charlottenstraße – Herausnahme der parkenden Fahrzeuge
18	Gutenbergstraße/ Hans-Thoma-Straße – Untersuchung zur jetzigen Radverkehrsführung mit der Verdeutlichung des Einrichtungsverkehrs sowie die Errichtung eines Zweirichtungsradswegs mit Bewertung zur Verkehrssicherheit
19	Behlerstraße zwischen Berliner Str. und Kurfürstenstraße – Markierung eines Schutzstreifens in Fahrtrichtung Norden
23	Heinrich-Mann-Allee zwischen dem Tramabzweig zum Hbf und Friedhofsgasse – Fahrbahnverbreiterung und Anlage eines Radfahrstreifens
24	Heinrich-Mann-Allee zwischen Friedhofsgasse und Horstweg – Fahrradstr. für die Nebenfahrbahn sowie Radverkehrsführung auf der Fahrbahn stadteinwärts prüfen.
25	Horstweg zwischen Heinrich-Mann-Allee und Großbeerenstraße – Radfahrstreifen auf der Fahrbahn beidseitig umsetzen
26	Horstweg zwischen Heinrich-Mann-Allee und Großbeerenstraße – Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsanlage
28	Schulstraße, Benzstraße, Stahnsdorfer Straße – Fahrradstraßen sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Durchgangsverkehrs prüfen
29	Alte Potsdamer Landstraße zwischen Bernhard-Beyer-Straße und Stahnsdorf – Ausbau des Weges zu einer Radschnellverbindung
30	Max-Eyth-Allee zwischen Lorchensteig und TÜV – Bau eines Geh- und Radwegs
31	Rückertstraße/ Lorchensteig zwischen Alte Rückertstraße und geplanten Sportplatz – Bau eines Geh- und Radwegs

□ Stadtgrenze



**Maßnahmen**  
 Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
 Bereich Verkehrsentwicklung  
 14461 Potsdam  
 E-Mail: [Verkehrsentwicklung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Verkehrsentwicklung@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.potsdam.de/verkehrsentwicklung](http://www.potsdam.de/verkehrsentwicklung)  
 Stand: 03.05.2017



Kartengrundlage:  
 TK 50 © GeoBasis-De/LGB 2017  
 Plan wurde erstellt im Maßstab: 1:70.000



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0775**

**Betreff:**  
**Straßenbahn zu den Bahnhöfen Marquardt/Satzkorn**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 17/SVV/0776**

Erstellungsdatum 22.10.2018

Eingang 922: 22.10.2018

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.11.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Zuge der geplanten Verlängerung der Straßenbahntrasse Jungfernsee – Krampnitz – Fahrland war zu prüfen, ob diese im Weiteren auch zum Bahnhof Marquardt und zu einem wieder zu eröffnenden Bahnhof Satzkorn erfolgen könnte.

Für die Prüfung wurde eine Gegenüberstellung der bei einer derartigen Verlängerung zu erwartenden zusätzlichen Fahrgäste mit den zu erwartenden Kosten für die Herstellung und den Betrieb der Straßenbahn angestrebt. Die sich daraus ergebene Einschätzung für die Nutzen-Kosten-Analyse ist entscheidend für eine spätere Begründung der Maßnahme gegenüber Fördermittelgebern, ohne welche ein derartiges Projekt kaum umsetzbar ist.

Im Rahmen der Prüfung musste allerdings sehr schnell eingeräumt werden, dass die beschriebene Maßnahme kaum zusätzliche Nachfragen beim ÖPNV generiert.

Hierbei ist zu beachten, dass die Verbindung für den Ortsteil Marquardt lediglich ein Zusatzangebot darstellen kann. Die schnellere und damit vorrangig nachgefragte Verbindung besteht weiterhin entlang der B 273 über den Bus und Regionalbahnverkehr.

Auch für den Ortsteil Satzkorn ergeben sich kaum zusätzliche Nachfragepotenziale, welche auch nur unter einer spürbaren Verringerung der bestehenden Busanbindungen erreicht werden könnten.

Im Ergebnisse stehen den mit der Maßnahme verbundenen hohen Kosten (Streckenlänge ca. 5 km) somit keine ausreichenden zusätzlichen Fahrgäste gegenüber, welche eine weiterführende Planung dieser Maßnahme rechtfertigen würden.







**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0721**

**Betreff:**

öffentlich

**Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	11.10.2018
	Eingang 922:	11.10.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
07.11.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2019 bis 2020 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografierelevanz</b>
0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:****Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage**

In den Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, sind folgende Anlagen enthalten:

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 18 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche	
Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2019/2020	(Anlage 2, 4 Seiten)
Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen	
Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung	(Anlage 3, 3 Seiten)
Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele	
in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten	(Anlage 4, 3 Seiten)

## **Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2019/2020**

### **Begründung**

#### **Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage**

Mit Beschlussfassung vom 11.04.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier für den Zeitraum 2018/2019 entschieden (DS 18/SVV/0003). Damit hat sie insgesamt 27 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 8 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Als vorrangiger „Nachrücker“ zur Aufnahme in Priorität 1 nach Abschluss eines dort verankerten Verfahrens wurde dabei das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ festgelegt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 25 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erfahren.

Mit der Beschlussfassung vom 11.04.2018 wurde zugleich festgelegt, welche der in Priorität 2 verankerten Verfahren bei Verfügbarkeit der entsprechenden Planstelle in Priorität 1 aufgenommen werden sollen. Die Verfügbarkeit dieser Stelle konnte inzwischen gesichert werden, die Arbeit an den entsprechenden Planverfahren wurde aufgenommen.

Voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2018 können die folgenden der dort aufgeführten Plan- und Satzungsverfahren rechtsverbindlich abgeschlossen werden:

- Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, Priorität 1 I
- Bebauungsplan Nr. 127 „Leipziger Dreieck“, Priorität 1 I.
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“, Priorität 1 I

Im Anschluss an die Beschlussfassung vom 11.04.2018 über die Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind für folgende Planverfahren, die noch nicht in diese Beschlussfassung einbezogen waren, Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden bzw. zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen worden:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“ (die entsprechende Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss ist zur Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung zum 07.11.2018 vorgesehen)
- Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (die entsprechende Beschlussvorlage zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde in die Stadtverordnetenversammlung zum 07.11.2018 eingebracht)

Das prognostizierte und über den bisherigen Erwartungen gelegene große Wachstum der Stadt zwingt inzwischen auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung immer stärker dazu, zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, die zugehörigen Planverfahren zu beschleunigen und daneben auch in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an – auch mietpreis- und belegungsgebundenen - Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung derzeit personelle Kapazitäten im Umfang von 8,65 (statt zuletzt 7,9) Planstellen zur Verfügung. Damit lassen sich zeitlich parallel nun maximal 38 (statt zuletzt 35) Planungen bearbeiten.

All dies begründet die Notwendigkeit einer Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen im Zeitraum 2019/2020.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in **Anlage 4** (Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten) der aktuelle Prioritätenrahmen nachrichtlich dargestellt.

## **Gegenstand der Beschlussvorlage**

### **Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2019/2020**

Wie in den zurück liegenden Jahren soll sich die Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung auf folgenden Kriterienkatalog stützen, in dem die vielfältigen Aspekte der stadtentwicklungspolitischen Steuerung der Bauleitplanungen zu folgenden 7 Kernpositionen zusammengefasst wurden:

- Kostenaspekte/Kostenübernahme (kurz: **Kosten**)
- Schaffung von Potenzialen (kurz: **Potenziale**)
- zügiges Umsetzungserfordernis (kurz: **Zügigkeit**)
- fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ (kurz: **Fiskalische Aspekte**)
- städtebaulich-qualitative Aspekte (kurz: **Qualität**)
- Nachhaltigkeit/Klimaschutz (kurz: **Nachhaltigkeit**)
- rechtlicher Klärungsbedarf (kurz: **Rechte**),

wobei eine positive Bewertung zu einer dieser Kernpositionen für eine Aufnahme in eine hohe Bearbeitungspriorität spricht.

Angesichts der absehbaren weiteren Bevölkerungsentwicklung der Stadt müssen auch in den kommenden Jahren intensive Anstrengungen unternommen werden, um dem Anspruch nach Schaffung der Baurechte für den Wohnungsbau vor allem auch im Geschosswohnungsbau mit größeren Flächenkontingenten Rechnung tragen zu können.

Im Kriterienkatalog soll daher auch aktuell die Position „**Wohnungsbaupotenziale**“ (kurz: **Wohnungsbau**) beibehalten werden. Eine positive Bewertung (Darstellung mit einem „+“ in der nachfolgenden tabellarischen Kurzauswertung) sollen dabei diejenigen Planungen erhalten, mit denen etwa 100 bis 200 neue Wohneinheiten geschaffen werden können. Eine besonders positive Bewertung (Darstellung mit dem Symbol „++“) sollen solche Planverfahren erhalten, die deutlich über 200 neue Wohneinheiten ermöglichen können.

Die oben dargestellten Kernpositionen sind im Einzelnen durch folgende Kriterien untersetzt:

#### **Kostenaspekte (K):**

Kostenübernahme für Planungs-/nicht-hoheitliche Verwaltungskosten  
Übernahme der Umsetzungskosten

#### **Schaffung von Potenzialen (P):**

Gewerbepotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Gewerbe)  
Wohnungsbaupotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Wohnen)  
Wissenschaftspotenzial/bedeutende öffentliche Einrichtung

Zentrenstärkung/Einzelhandel  
lokale Stärkung/Ortsteilentwicklung **einschließlich Infrastrukturbedarfe**

**Zügiges Umsetzungserfordernis (Z):**

hohes öffentliches Interesse  
Veränderungssperre/Bodenordnung

**Fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ (F):**

geringe Folgekosten für die Landeshauptstadt Potsdam  
Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften

**Städtebaulich-qualitative Aspekte (Q):**

Steuerung gegen Fehlentwicklungen  
städtebauliche Ordnung  
städtebauliche Qualitäten

**Nachhaltigkeit/Klimaschutz (N)**

Integration in die Siedlungsstruktur  
verkehrliche Einbindung/Vermeidung unnötigen Individualverkehrs  
umfassendes integriertes Klimaschutzkonzept

**Rechtlicher Klärungsbedarf Priorität (R)**

rechtliche oder gerichtliche Auseinandersetzungen

**Wohnungsbaupotenziale (W)**

Schaffung von mindestens ca. 100 neuen Wohneinheiten.

In den zurück liegenden Jahren sind i.d.R. mindestens vier Planverfahren, die der fiskalischen Verbesserung bzw. der Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ dienen, zur Bearbeitung in Priorität 1 aufgenommen worden. Mit der letzten Beschlussfassung sind drei Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden. Aktuell werden ebenfalls drei Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen.

Weiter fortgeführt werden soll die Projektsteuerung an den beiden Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ (auch nach dessen Abschluss) und zum vorgesehenen Bebauungsplan „Pirschheide“, zu dem die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 07.03.2018 die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 165 (4) BauGB beschlossen hat (DS 18/SVV0124). Diese beiden Verfahren sind mit einem erheblichen Koordinierungsbedarf verknüpft, die begleitenden Projektsteuerungsleistungen sind daher unverzichtbar.

Ergänzend hierzu soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren auf eine Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung orientiert und insofern auch deutlich stärker an den mit den einzelnen Bauleitplanverfahren zu verfolgenden Planungszielen festmacht. Diese Schwerpunktsetzung soll der Überprüfung des Verwaltungsvorschlags für die Prioritätenfestlegung dienen. Zugleich soll die politische Beratung anhand dieser Schwerpunktsetzung erste Erkenntnisse darüber ermöglichen, ob und inwieweit diese geeignet ist, als Orientierungsrahmen für die künftigen Neufestlegungen der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung Verwendung zu finden.

In Anwendung des dargestellten Kriterienkatalogs kann zunächst für die Prioritätenstufen 1 I und 1 Q sowie 2 I und 2 Q die nachfolgende Bewertung vorgenommen werden.

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
2, 5. Ä.	Horstweg-Süd, Gelände Landesverwaltung	+	+	+			+		
18, 4. Ä.	Kirchsteigfeld	+	+	+					
18, 5.Ä-	Kirchsteigfeld, Teilbereich Gewerbeflächen		+	+			+	+	
<b>27, 3. Ä.</b>	<b>Türkstraße, Grundschulstandort</b>		+	+			+		
37A,2.Ä.	Potsdam-Center, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	+	+	+		+	+		
78, 1.Ä.	Französische Straße, TB Am Kanal/Französische Straße	+	+				+	+	
104	Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim		+	+	+		+		
112	Campingpark Gaisberg	+						+	
113	Pappelallee/Reiherweg		+	+		+			
119	Medienstadt	+	+	+					++
129,1.Ä.	Nördlich In der Feldmark, TB Am Feldlerchenwinkel	+	+	+					
132	Am Friedhof (Fahrland)	+	+		+				+
142	Schulstandort Waldstadt-Süd		+	+		+			
143	Westliche Insel Neu Fahrland	+	+			+			
145	Am Humboldtring	+	+						++
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee		+	+					
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	+	+						
155	Schulstandort Sandscholle		+	+		+			
156	Gewerbeflächen Friedrichspark		+	+			+	+	
	Pirschheide		+	+		+			+
	Projektsteuerung Pirschheide		+	+					+
157	Neue Mitte Golm		+	+		+	+	+	
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee	+	+	+					
	Glasmeisterstraße	+	+	+			+		
	<b>Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie</b>		+	+					
<b>161</b>	<b>Wohnanlage Ketziner Straße</b>	+		+				+	
19	Ehemaliger Schießplatz (Groß Glienicke)		+				+		
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)		+		+				
VBP 35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 u. 59	+				+			
<b>VBP 36</b>	<b>Neue Halle/östliches RAW-Gelände</b>	+	+	+			+		

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
7, 2. Ä.	Berliner Straße/Uferseite, Teilbereich Sportplatz		+			+			
60	Bertinistraße, 1. Ergänzung					+		+	
	Neuendorfer Anger/Am Horstweg						+	+	
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee		+	+	+			+	
158	Am Küssel (OT Grube)		+	+		+			
(o.Nr.)	Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)	+	+	+					
7	Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änd. u. Erg.		+	+					
	Änderg. Werbesatzung Nördl.Vorstädte, Bornst.,B. Feld					+		+	

### Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/ Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleib. Teilbereiche		+			+			
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (Golm)			+					+
101	Paul-Neumann-Straße	+	+			+			
	Hermannswerder, einfacher Bebauungsplan	+				+			
138	Am Schlaatz		+				+		+
139	Slatan-Dudow-Straße		+		+		+		+
	<b>Sportanlagen Kuhforter Damm</b>		+	+		+			
	<b>Ergänzung Neues Palais</b>	+				+			
<b>11A</b>	<b>Waldsiedlung (Groß Glienicke), 1. Änder.u.Ergänz.</b>	+						+	
<b>VBP 25</b>	<b>Gewerbegebiet Trebbiner Straße</b>	+	+						

### Priorität 2 Q - zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/ Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Planverfahren Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
11, 3. Ä.	Bornim-Hügelweg, Teilb.Potsdamer Str./Rückertstr.					+		+	
11. 4. Ä.	Bornim-Hügelweg							+	
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung							+	
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3.Ä.					+		+	
97, 1. Ä.	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße							+	
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang		+			+		+	
133	Großbeerenstraße					+		+	
135	Potsdamer Straße					+		+	
136	Zeppelinstraße					+		+	
137	Heinrich-Mann-Allee					+		+	
<b>144</b>	<b>Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1.Ä/Erg</b>	+				+			
150	Am Bisamkiez		+	+				+	
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (Fahrland)					+			
	Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“					+		+	
	Städtebauliche Studie Eisenhartplatz, Schlussfolger.		+			+			

In Ergänzung zu dieser Bewertung soll, wie oben dargestellt, die Entscheidung der in Priorität 1 I und 2 I weiterzuführenden und neu aufzunehmenden Bebauungsplanverfahren auf eine Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung orientiert. Dabei sollen auch die jeweils zu erwartenden Flächenpotenziale einbezogen werden.

Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

#### A Soziale Infrastruktur

1. Entwicklung von Schulstandorten
2. Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur



**B Wohnungsbau**

1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

**C Gewerbe**

1. Entwicklung von P 20-Flächen
2. Weiteres Gewerbe ab 30.000 m<sup>2</sup> BGF

**D Technische Infrastruktur**

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

**E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte**

1. Behördenstandorte des Bundes oder des Landes
2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen werden, soll im Interesse der Klarheit der Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist außerdem zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird (in Fettdruck diejenigen Verfahren, die in die jeweilige Prioritätenstufe neu aufgenommen werden sollen).

## A Soziale Infrastruktur

### A 1 Entwicklung von Schulstandorten

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
<b>Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung (in Vorbereitung)</b> - Grundschule im Bereich der Innenstadt	<b>1I</b>
Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ - weiterführende Schule im Nordraum der Stadt (außerdem: A 2 Sport, E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial- und Landessozialgericht, Arbeitsgericht))	1I
Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ - Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport und Kindertagesstätte)	1I
Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ - Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“)	1I
<b>Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie“ (i.Vorb.)</b> - Grundschule und ggf. Förderschule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	<b>1I</b>

### A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

<b>Bebauungsplan „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (OT Golm, in Vorbereitung)</b> - Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m.	<b>2I</b>
---	-----------

(Ergänzende Hinweise:

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ und Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“).

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan „Am Königsweg“, 15. Änderung (OT Fahrland), in Vorbereitung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Berliner Straße/Uferseite“, Teilbereich Sportplatz.)

## **B Wohnungsbau**

### **B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

(Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von Sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits im Abschluss befindlichen Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ (s. A 1.Schulstandort), oder des Bebauungsplans „Pirschheide“ (s. D Technische Infrastruktur).

### **B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änd. 11 - ca. 40 Wohneinheiten	11
---	----

Bebauungsplan Nr. 101 „Paul-Neumann-Straße“ - ca. 50 Wohneinheiten	21
---	----

Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ - ca. 50 bis 100 Wohneinheiten Wohnungsbau (aus der sog. Visionenwerkstatt, die mit dem Bereich Stadterneuerung durchgeführt wird)	21
--	----

### **B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung - ca. 300 Wohnungen	11
---	----

Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ - ca. 230 Wohnungen	11
--	----

**C Gewerbe****C 1 Entwicklung von P 20-Flächen**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung - ca. 190.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe (außerdem: D Verkehrsanbindung Trebbiner Straße/BAB)	1I
Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ - ca. 126.000 m <sup>2</sup> BGF medienbezogenes Gewerbe (außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau)	1I
Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee/ehemaliger Poststandort“ - ca. 63.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe	1I
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“</b> - ca. 60.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe/Getränkelogistik	2I

**C 2 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m<sup>2</sup> BGF**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ - ca. 2.034.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren)	1I
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände</b> - ca. 35.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe/Dienstleistungen	1I

## D Technische Infrastruktur

### Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ - Verbindung der Golmer Gewerbeflächen zur L 902 (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm)	1I
Bebauungsplan „Pirschheide“ - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an den ÖPNV (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam und C 2 Gewerbe ab 50.000 m <sup>2</sup> sowie Entwicklung des Bereichs um den Seekrug)	1I
<b>Bebauungsplan Nr. 11 A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und            Ergänzung</b> (in Vorbereitung) - Änderung der äußeren Erschließung (außerdem: Prüfung einer verträglicher Folgenutzung für den aufgegebenen Schul- und Sportstandort)	2I

**E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte****E 1 Behördenstandorte des Bundes oder des Landes**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei	11
Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 1.Änderung, B Am Feldlerchenwinkel - Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm	11
Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzsee	11
Bebauungsplan „Ergänzung Neues Palais“ - Erweiterung des Universitätsgeländes am Neuen Palais	21

**E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, TB Ehemalige Wagenhalle - denkmalverträgliche Entwicklung eines Hotelstandorts am Hauptbahnhof	11
Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“ - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Anforderungen	11
Bebauungsplan „Glasmeisterstraße“ (in Vorbereitung) - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses (außerdem A 1 Eignung als Schulstandort in Prüfung sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten)	11
Vorhabenbezogener. Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55- 59 - denkmalverträgliche Entwicklung von ca. 50 Wohnungen	11

**E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil	21
Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil (außerdem: Beitrag zu A 1 Schulwegsicherung)	11
Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	11
Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ - Entwicklung der Mitte des Ortsteils	11
Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	11
Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) - ca. 22.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe (außerdem: A 2 Sport, C 1 Entwicklung von P 20-Flächen)	11
Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil	11

Die hier vorgenommene Zuordnung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren zu zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung macht deutlich, dass einzelne Planverfahren und planerische Steuerungsprozesse aus der ersten Bewertung nicht bzw. ohne Zuordnung in dieser Einstufung aufgenommen sind. Dies sind die folgenden Planverfahren bzw. Steuerungsprozesse

In Priorität 1 I

- Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim
- Projektsteuerung Pirschheide

In Priorität 2 I

Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche  
Bebauungsplan „Hermannswerder“ (einfacher Bebauungsplan).

Dennoch ist es möglich, mit der hier vorgenommenen Einstufung anhand der benannten zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eine Auswahl der unter diesem Anspruch dringlichsten Planverfahren vorzunehmen.

Der dargestellten Einstufung soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der folgende Schlüssel verwendet werden soll.

A 1 Entwicklung von Schulstandorten	10 Punkte
A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur	9 Punkte
B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam	8 Punkte
B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften	7 Punkte
B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten	6 Punkte
C 1 Entwicklung von P 20-Flächen	7 Punkte
C 2 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m <sup>2</sup> BGF	6 Punkte
D Technische Infrastruktur	8 Punkte
E 1 Behördenstandorte des Bundes oder des Landes	8 Punkte
E 2 Wirtschaftlich relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung	7 Punkte
E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile	6 Punkte

Die Beratung dieser Beschlussvorlage in den jeweiligen Ortsbeiräten soll dazu genutzt werden, den hier unterbreiteten Vorschlag zu den in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren des Ortsteils zu überprüfen und bei Bedarf dort eine hiervon abweichende Rangfolge festzulegen. Die in den Ortsbeiräten hierzu entwickelte Empfehlung soll zur Herbeiführung einer ausgewogenen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung beitragen, eine Orientierung an den hier gewählten Handlungsfeldern ist dafür ausgesprochen sinnvoll.

Aus der hier beschriebenen Bewertung ergibt sich die in **Anlage 3** enthaltene Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens):

Unter den dort aufgeführten insgesamt 39 Planverfahren können mit dem **bestehenden Kapazitätsrahmen 30 Planverfahren** eine Einstufung in Priorität 1 I erfahren. Dies macht eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1 I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.

Nachfolgende tabellarische Übersicht soll – auch unter Bezugnahme auf die der bisherigen Prioritätenfestlegung zugrunde liegenden Bewertung (s. S. 4-5) – einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1 I zu verankernden Planverfahren erleichtern.

In dieser Tabelle ist daher aus der bisherigen Bewertung die Anzahl der mit „+“ gekennzeichneten Positionen übernommen werden.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach der bisherigen Wertung mindestens 3x mit „+“ und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

Die Tabelle ist auf der rechten Seite ergänzt um eine Spalte, der die zum jeweiligen Verfahren zuletzt gewählte Prioritäteneinstufung zu entnehmen ist. Die mit Priorität 1 I eingestuften Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Ergänzend dazu sind in der linken Spalte diejenigen Planverfahren, zu denen bereits spätestens mit der Beschlussfassung über diese Vorlage voraussichtlich ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde, ebenfalls hellgrau hinterlegt.



<b>Bebauungsplan Nr. Titel</b>	<b>bisherige Bewertung</b>	<b>aktuelle Bewertung</b>	<b>bisherige Priorität</b>
2 Horstweg-Süd, 5. Änderung	++++	9 Punkte	1l
18 Kirchsteigfeld, 4. Änderung	+++	6 Punkte	1l
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	++++	7 Punkte	1l
<b>27 Türkstraße, 3. Änderung</b>	+++	10 Punkte	
37 A Potsdam-Center, 2. Änderung	+++++	7 Punkte	1l
74 Amundsenstraße/Kirschallee, Teilbereiche	++	0 Punkte	2l
78 Französische Straße, 1. Änderung	++++	7 Punkte	1l
100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg	++	6 Punkte	2l
101 Paul-Neumann-Straße	+++	7 Punkte	2l
Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim	+++	ohne Zuordnung	1l
112 Campingpark Gaisberg	++	7 Punkte	1l
113 Pappelallee/Reiherweg	+++	10 Punkte	1l
119 Medienstadt	+++++	7 Punkte	1l
129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	+++	8 Punkte	1l
132 Am Friedhof (OT Fahrland)	++++	6 Punkte	1l
Hermannswerder (einf.Bebauungsplan)	++	0 Punkte	2l
138 Am Schlaatz	+++	7 Punkte	2l
139 Slatan-Dudow-Straße	++++	0 Punkte	2l
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	++++	10 Punkte	1l
143 Westliche Insel Neu Fahrland	+++	6 Punkte	1l
145 Am Humboldtring	++++	6 Punkte	1l
147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee	++	8 Punkte	1l
149 Michendorfer Chaussee	++	7 Punkte	1l
155 Schulstandort Sandscholle	+++	10 Punkte	1l
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	++++	6 Punkte	1l
157 Neue Mitte Golm	+++++	6 Punkte	1l

Pirschheide	+++	8 Punkte	1l
Projektsteuerung Pirschheide	+++	ohne Zuordnung	1l
160 Westl. Universitätscampus Griebnitzsee	+++	8 Punkte	1l
Glasmeisterstraße	++++	7 Punkte	1l
<b>Schul-/Sportstand. Kulturbodendeponie</b>	++	10 Punkte	-
161 Wohnanlage Ketziner Straße	+++	6 Punkte	1l
Sportanlagen Kuhforter Damm (Golm)	+++	9 Punkte	-
Ergänzung Neues Palais	++	8 Punkte	2l
11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änderung	++	6 Punkte	-
19 Ehemaliger Schießplatz (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	1l
22 Am Weinberg (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	1l
VBP 25 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	++	7 Punkte	1l
VBP 35 Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße	++	0 Punkte	1l
VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	++++	6 Punkte	1l

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **30 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 30 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **3 Ergänzungen** verankert werden.

- Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie“ (in Vorbereitung), dies aufgrund der aktuellen Bewertung mit 10 Punkten (Neuaufnahme in Priorität 1 I)
- Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke)
- Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke).

Demgegenüber in **Priorität 2 I** eingestuft werden sollen die folgenden 3 Verfahren

- Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ (Beibehaltung in Priorität 2 I)
- Bebauungsplan „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (**Neuaufnahme** in Priorität 2 I)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ (**Rückstufung** von Priorität 1 I in Priorität 2 I)

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt **30 Planverfahren** zur Aufnahme in **Priorität 1 I** festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

## Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene ergänzende Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Entwicklung von Standorten der sozialen Infrastruktur auf Flächen Dritter bzw. die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Die bislang gewählten Kriterien für die getroffene Auswahl werden weiterhin als ausgewogen eingeschätzt.

Auf eine ergänzende Bewertung der in Priorität 1 Q und 2 Q zu verankernden Planverfahren wird daher aktuell verzichtet.

Im Rahmen der weiteren Fortschreibung der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung soll jedoch geprüft werden, ob und inwieweit eine andere Bewertung für die der städtebaulichen Qualitätssicherung dienenden Planverfahren empfohlen werden kann.

## Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen werden folgende 4 Verfahren:

- das noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Türkstraße“, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines innerstädtischen Grundschulstandortes geschaffen werden sollen
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den vorgesehenen Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie
- der Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland), der zur planungsrechtlichen Sicherung einer in die Siedlungsstruktur von Fahrland integrierten Ein- und Zweifamilienhausbebauung erforderlich ist sowie
- das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“, das der Entwicklung eines innovativen Gewerbestandortes mit Co-Working, Innovation Lab und Kreativwirtschaft dienen soll.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** wird seitens der Verwaltung aktuell nicht vorgeschlagen.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird derzeit kein Planverfahren vorgeschlagen.

Eine **Höherstufung** in die **Prioritätenstufe 1 Q** wird aktuell ebenfalls nicht vorgeschlagen.

Mit der Entscheidung zu diesen in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Damit können insgesamt 38 Planverfahren eine Einstufung in die Priorität 1 erhalten. Drei dieser Planungen bzw. planungskoordinierenden Prozesse, nämlich die Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, der Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) sowie der Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (Groß Glienicke), dienen der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt 12 Planverfahren aus den Ortsteilen der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon jeweils drei für die Ortsteile Fahrland, Golm und Groß Glienicke und jeweils eins für die Ortsteile Neu Fahrland und Grube sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren).

Im Vergleich hierzu erhalten eine Einstufung in Priorität 1 die außerhalb der Ortsteile gelegenen, hier zusammengefassten Stadtteile

- Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Sacrow mit insgesamt 2 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“. Werbesatzung Bornstedt etc.)
- Nauener Vorstadt, Jägervorstadt und Berliner Vorstadt mit insgesamt 2 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 7 „Berliner Straße“, 2. Änderung, Bebauungsplan Nr. 60 „Bertinistraße“, 1. Ergänzung)
- Brandenburger Vorstadt, Wildpark/Potsdam-West mit insgesamt 4 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“, Planung Pirschheide, Projektsteuerung Pirschheide, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59“)
- nördliche und südliche Innenstadt mit insgesamt 5 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung, Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, 1. Änderung, Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldttring“, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“)
- Klein Glienicke, Babelsberg mit insgesamt 6 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“, Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“, Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“, Bebauungsplan „Glasmeisterstraße“, Bebauungsplan „Neuendorfer Anger/Horstweg“, Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“)
- Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz Waldstadt I und II, Industriegelände, Forst Potsdam Süd mit insgesamt 5 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung, Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“, Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)“, Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie“)
- Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld mit insgesamt 2 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung).

Eine **Neueinstufung in Priorität 2 I** wird durch die Verwaltung für folgende 3 Verfahren vorgeschlagen

- das vorgesehene Bebauungsplanverfahren „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (OT Golm), mit dessen Hilfe die hier vorgesehenen Sportflächen planungsrechtlich gesichert werden sollen sowie
- die Neuaufstellung eines Bebauungsplans „Ergänzung Neues Palais“, der der planungsrechtlichen Sicherung einer behutsamen Ergänzung des Universitätsstandorts am Campus Neues Palais dienen soll
- das beabsichtigte Verfahren zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 11 A, mit dessen Hilfe eine geänderte Erschließung des Plangebiets und die Anpassung an zwischenzeitlich gewandelte Nutzungsanforderungen für den hier festgesetzten, jedoch nicht realisierten Schul- und Sportstandort erfolgen soll.

Eine **Höherstufung in Priorität 2 I** wird derzeit ebenfalls nicht vorgeschlagen.

Eine **Rückstufung in Priorität 2 I** soll nach dem Vorschlag der Verwaltung für das Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ vorgenommen werden, da aufgrund des jüngsten Eigentümerwechsels und daraus resultierender Überlegungen der Erwerbenseite zur Neuausrichtung der Planinhalte, des Planungsinstrumentariums und des räumlichen Geltungsbereichs noch kurz- bis mittelfristiger Klärungsbedarf besteht.

Eine Neueinstufung in **Priorität 2 Q** wird verwaltungsseitig für die vorgesehene Änderung oder Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)“ vorgeschlagen, mit der die beabsichtigte denkmalgerechte Wiederherstellung der Villa Hoffbauer planungsrechtlich gesichert werden soll.

Vorschläge für eine **Zurückstufung in Priorität 2 Q** werden aktuell verwaltungsseitig nicht unterbreitet.

Damit können insgesamt 25 Planungen eine Einstufung in die Prioritätenstufe 2 erhalten.

Zur **Zurückstufung in Priorität 3** wird aktuell kein Planverfahren vorgeschlagen.

Insgesamt 16 Verfahren werden daher zur Einstufung in Priorität 3 vorgeschlagen.

### **Empfehlung der Verwaltung**

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2019 und 2020 wird empfohlen, 30 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 8 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 38 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in Anlage 1 aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen werden.

**Kurzübersicht:****Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung****- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2019/2020 -**  
**(Stand: 16.08.2018)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

**Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck**

Verfügbare Personalkapazitäten: 8,65 Planstellen

jeweils 4-5 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 38 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**30 Planverfahren,  
davon 16 im öffentlichen Interesse (öff.I.),  
14 im Interesse Privater (priv.I.)Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
2	Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)	öff.I.
18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.I.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen (in Vorbereitung)	öff.I.
<b>27</b>	<b>Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
37 A	Potsdam- Center, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	priv.I.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.I.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim <sup>1</sup>	priv.I.
	Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim*	priv.I.
112	Campingpark Gaisberg	priv.I.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.I.
119	Medienstadt	priv.I.
127	Leipziger Dreieck	öff.I.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Am Feldlerchenwinkel	öff.I.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.I.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.I.
145	Am Humboldtring	priv.I.
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.I.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.I.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.I.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.I.
157	Neue Mitte Golm	öff.I.
	Pirschheide	öff.I.
	Projektsteuerung Pirschheide	öff.I.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.I.
	Glasmeisterstraße (in Vorbereitung)	öff.I.
	<b>Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
<b>161</b>	<b>Wohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland) (s.Beschlussvorl. f.StVV 07.11.)</b>	<b>priv.I.</b>
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)*	öff.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
33	Waldpark Großbeerenstraße	priv.I.
35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59	priv.I.
<b>36</b>	<b>Neue Halle/östliches RAW-Gelände (s. Beschlussvorlage f. StVV 07.11.)</b>	<b>priv.I.</b>

**Anlage 2****Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

8 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- |     |   |
|-----|---|
| 7   | Berliner Straße/Uferseite, TB Sportplatz, 2. Änderung   |
| 60  | Bertinistraße, 1. Ergänzung, TB nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße<br>Neuendorfer Anger/Horstweg (in Vorbereitung) |
| 153 | Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee  |
| 158 | Am Küssel (OT Grube)  |

(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland, in Vorbereitung)

- |   |  |
|---|--|
| 7 | Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß<br>Glienicke) |
|---|--|

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

Änderung der Werbesatzung „Nördliche Vorstädte/Bornstedt/Bornstedter Feld“

**Anlage 2**

25 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**BebauungspläneNr. Titel

74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche	priv.I.
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	priv.I.
101	Paul-Neumann-Straße	öff.I.
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.I.
138	Am Schlaatz	öff.I.
139	Slatan-Dudow-Straße*	öff.I.
	<b>Sportanlagen Kuhforter Damm (OT Golm) (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
	<b>Ergänzung Neues Palais</b>	<b>öff.I.</b>
11A	<b>Waldsiedlung (Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (n Vorbereit.)</b>	<b>priv.I.</b>

Vorhabenbezogene BebauungspläneNr. Titel

25	<b>Gewerbegebiet Trebbiner Straße</b>	<b>priv.I.</b>
----	---------------------------------------	----------------

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**BebauungspläneNr. Titel

11	Bornim-Hügelweg, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße, 3. Änderung
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3. Änderung
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, TB An der Großbeerenstraße, 1. Änd.
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee
144	<b>Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänzung</b>
150	Am Bisamkiez
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)

Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“  
Städtebauliche Studie Eisenhartplatz – etwaige Schlussfolgerungen



**Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend**

16 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- |      |  |
|------|--|
| 9    | Uferzone Schwanenallee   |
| 20   | Am Obelisk   |
| 25-3 | Försteracker   |
| 30   | Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)                                     |
| 34-3 | Nördlich Katharinenholzstraße  |
| 34-4 | Eichenallee/Grabenstraße   |
| 34   | Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche                                  |
| 115  | Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)                                    |
| 116  | Interessentenweg (OT Groß Glienicke)   |
| 118  | Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße  |
|      |  |
| 2    | Ketziner Straße, 2. Änderung (OT Fahrland)                                       |
| 7    | Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Straße (OT Groß Glienicke) |
| 8    | Seepromenade/Dorfstraße, Teilbereich Badewiese, 1. Änderung (OT Groß Glienicke)  |
| 8D   | Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)                    |
| 9    | Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)   |
| 11 B | Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)                                  |

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-

**Anlage 3: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen  
Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung**

<b>Bebauungsplan Nr. Titel</b>	<b>A Soziale Infrastruktur</b>	<b>B Wohnungsbau</b>	<b>C Gewerbe</b>	<b>D Technische Infrastruktur</b>	<b>E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte</b>	<b>Gesamt Zuordnung</b>
2 Horstweg-Süd, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b>  E 1
18 Kirchsteigfeld, 4. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  B 3
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  C 1
27 Türkstraße, 3. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b>  A 1
37 A Potsdam-Center, 2. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	<b>7 Punkte</b>  E 2
74 Amundsenstraße/ Kirschallee, TBe	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
78 Französ. Straße, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  B 2
100-2 Geiselbergstraße/ Kossätenweg (Go)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
101 Paul-Neumann- Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  B 2
Projektsteuerung Heinr.Mann-Allee/ Kolonie Daheim	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>ohne Zuordnung</b>
112 Campingpark Gaisberg	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	<b>7 Punkte</b>  E 2
113 Pappelallee/ Reiherweg	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b>  A 1
119 Medienstadt	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  C 1
129 Nördl.l.d.Feldmark, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b>  E 1
132 Am Friedhof (OT Fahrland)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3

Hermannswerder. einf Bebauungsplan.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
138 Am Schlaatz	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b> B 2
139 Slatan-Dudow- Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b> A 1
143 Westliche Insel Neu Fahrland	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
145 Am Humboldtring	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte B 3
147 Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b> D
149 Michendorfer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b> C 2
155 Schulstandort Sandscholle	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b> A 1
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2: 6 Punkte	D: 8 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte D
157 Neue Mitte Golm	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
Pirschheide	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b> B 1
Projektsteuerung Pirschheide	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>ohne Zuordnung</b>
160 Westl. Uni-Campus Griebnitzsee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b> E 1
Glasmeisterstraße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
Schul-/Sportstand. Kulturbodendepon.	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b> A 1
161 Wohnanlage Ketziner Straße (FA)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
Sportanlagen Kuhfort.Damm (Go)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	<b>9 Punkte</b> A 2

Ergänzung Neues Palais	A1 A2	B1 B2 B3	C1 C2	D	E1: 8 Punkte E 2 E 3	<b>8 Punkte</b>  <b>E 1</b>
11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
19 Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
22 Am Weinberg (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
VBP 25 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  C 1
VBP 35 Wohnpark Geschw.Scholl-Str.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
VBP 36 Neue Halle/östl. RAW- Gelände	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2: 6 Punkte	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  C 2

**Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten**

Für die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Stadterneuerung werden Bebauungspläne und Satzungen bearbeitet, welche innerhalb der Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche liegen. Diese Bearbeitung ist personell und organisatorisch eingebunden in die Genehmigungs- und Steuerungsverfahren des Besonderen Städtebaurechts und daher mit den Verfahren nach den Anlagen 1 bis 3 nicht austauschbar.

Die Festlegung von Entwicklungsbereichen erfordert gemäß § 165 Abs. 3 Nr. 4 BauGB die zügige Umsetzung der Entwicklungsziele; insbesondere die Aufstellung der Bebauungspläne (§ 166 Abs. 1 BauGB). Soweit Planungsbedarf besteht, gilt dies sinngemäß auch für Sanierungsgebiete.

Die Bebauungspläne, die für diese Gesamtmaßnahmen derzeit oder zukünftig bearbeitet werden, sind in die Kategorien Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche und sonstige Satzungen nach BauGB eingeordnet. Soweit die Planverfahren der erstmaligen Konkretisierung der Maßnahmenziele dienen, sind diese gleichermaßen zügig zu bearbeiten.

Sofern die Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen der Sicherung der Maßnahmenziele nach deren Abschluss dient, wird der Zeitraum der Bearbeitung vom Zeitpunkt der Satzungsaufhebung und dieser wiederum vom Umsetzungsstand der Maßnahmen und den Regelungen des BauGB bestimmt. Gleiches gilt für andere Satzungen (Gestaltungssatzungen) die der Sicherung der Maßnahmenziele dienen. Da für die überwiegende Zahl der Verfahren in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten der Zeitraum nicht disponibel ist und die mit den gleichen Arbeitskapazitäten zu bearbeitenden Genehmigungsverfahren an bundesgesetzliche Fristen gebunden sind, muss auf Kapazitätsengpässe (trotz Aufgabenübertragung an Treuhänder und Dritte) durch eine Verschiebung von anderen Projektsteuerungsaufgaben bei städtebaulichen Gesamtmaßnahmen reagiert werden. Dies ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

**Aktuelles Arbeitsprogramm**

**Bebauungspläne – Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche**

<b>SANIERUNGSGEBIETE</b>		
<b><i>Nummer (Bebauungsplan)</i></b>	<b><i>Titel</i></b>	<b>Kategorie</b>
<b><i>Potsdamer Mitte</i></b>		
SAN – P 18	Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz	Konkretisierung der Sanierungsziele
SAN – P 19	Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal	Konkretisierung der Sanierungsziele
SAN - P 14	Lustgarten	Sicherung der Sanierungsziele

B- Plan Nr. 1	„Neuer Markt/Plantage“ - 1. Änderung (in Abhängigkeit der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines Kunst-Kreativ-Quartiers am Standort ehem. Feuerwache)	Änderung aufgrund kommunaler Entscheidungen
<b>Schiffbauergasse</b>		
23	Schiffbauergasse	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Babelsberg Nord</b>		
SAN B 07	Babelsberg Nord	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Babelsberg Süd</b>		
SAN B 08	Babelsberg Süd	Sicherung der Sanierungsziele

<b>ENTWICKLUNGSBEREICHE</b>		
<b>Nummer (Bebauungsplan)</b>	<b>Titel</b>	
<b>Bornstedter Feld</b>		
65	Ruinenberg-Kaserne	Konkretisierung der Entwicklungsziele
<b>Babelsberg</b>		
21	Gewerbepark Babelsberg, 1. Änderung	Änderung aufgrund Investoreninteresse
47	Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße, 1. Änderung	Änderung aufgrund Investoreninteresse
89	Gartenstraße Ost, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)
90	Gewerbegebiet Gartenstraße West, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)
99	Horstweg Ost, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)

<b>Kramnitz</b>		
141-1	Entwicklungsbereich Kramnitz – Klinkerhöfe-Süd	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-2	Entwicklungsbereich Kramnitz – Bergviertel	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-4	Entwicklungsbereich Kramnitz – Klinkerhöfe-Ost	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-5	Entwicklungsbereich Kramnitz – Uferpark	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-6	Entwicklungsbereich Kramnitz – Zentraler Bereich	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-7	Entwicklungsbereich Kramnitz - Ausgleichsmaßnahmen	Konkretisierung der Entwicklungsziele

<b>SONSTIGE SATZUNGEN NACH BAUGB</b>		
<b>Babelsberg Nord</b>		
Gestaltungssatzung	Babelsberg Nord	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Babelsberg Süd</b>		
Gestaltungssatzung	Babelsberg Süd	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Holländisches Viertel</b>		
Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung	Holländisches Viertel, für das nach der Teilaufhebung verbliebene Gebiet	Abschluss der Maßnahme
<b>2. Barocke Stadterweiterung</b>		
Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung	2. Barocke Stadterneuerung	Teilabschluss der Maßnahme
<b>Block 27</b>		
Satzung zur Aufhebung der Entwicklungssatzung	Block 27	Abschluss der Maßnahme

**Kurzübersicht:****Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung****- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2019/2020 -**  
**(Stand: 15.01.2019)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

**Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck****Änderungen rot markiert**

Verfügbare Personalkapazitäten: 8,65 Planstellen

jeweils 4-5 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 38 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**29 Planverfahren,  
davon 15 im öffentlichen Interesse (öff.I.),  
14 im Interesse Privater (priv.I.)BebauungspläneNr. Titel

18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.I.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen (in Vorbereitung)	öff.I.
<b>27</b>	<b>Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
37 A	Potsdam- Center, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	priv.I.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.I.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim	priv.I.
	<b>Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim*</b> (läuft demnächst aus)	priv.I.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.I.
119	Medienstadt	priv.I.
127	Leipziger Dreieck	öff.I.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Am Feldlerchenwinkel	öff.I.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.I.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.I.
145	Am Humboldtring	priv.I.
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.I.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.I.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.I.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.I.
157	Neue Mitte Golm	öff.I.
	Pirschheide	öff.I.
	Projektsteuerung Pirschheide	öff.I.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.I.
	Glasmeisterstraße (in Vorbereitung)	öff.I.
	<b>Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
<b>161</b>	<b>Wohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland) (s.Beschlussvorl. f.StVV 07.11.)</b>	<b>priv.I.</b>
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)*	öff.I.

Vorhabenbezogene BebauungspläneNr. Titel

33	Waldpark Großbeerenstraße	priv.I.
35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59	priv.I.
<b>36</b>	<b>Neue Halle/östliches RAW-Gelände (s. Beschlussvorlage f. StVV 07.11.)</b>	<b>priv.I.</b>
<b>37</b>	<b>Nahversorgung Potsdamer Straße (in Vorbereitung)</b>	<b>priv.I.</b>
<b>38</b>	<b>Museum Villa Francke (in Vorbereitung)</b>	<b>priv.I.</b>



**Anlage 2****Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

9 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- |     |   |
|-----|---|
| 7   | Berliner Straße/Uferseite, TB Sportplatz, 2. Änderung   |
| 60  | Bertinistraße, 1. Ergänzung, TB nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße<br>Neuendorfer Anger/Horstweg ( <b>Bebauungsplan 162 „Kleingartenanlage Angergrund“</b> ) |
| 153 | Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee  |
| 158 | Am Küssel (OT Grube)  |

**Planungsrechtlicher Analyseprozess zur Brandenburger Vorstadt**

(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland, in Vorbereitung)

- |   |  |
|---|--|
| 7 | Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß<br>Glienicke) |
|---|--|

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

Änderung der Werbesatzung „Nördliche Vorstädte/Bornstedt/Bornstedter Feld“

## Anlage 2

29 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

BebauungspläneNr. Titel

<b>2</b>	<b>Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche	priv.I.
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	priv.I.
101	Paul-Neumann-Straße	öff.I.
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.I.
<b>112</b>	<b>Campingpark Gaisberg</b>	<b>priv.I.</b>
138	Am Schlaatz	öff.I.
139	Slatan-Dudow-Straße*	öff.I.
	<b>Sportanlagen Kuhforter Damm (OT Golm) (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
	<b>Ergänzung Neues Palais</b>	<b>öff.I.</b>
<b>1A</b>	<b>Großer Plan BA 1 A, 1. Änderung, TB An der Feldmark/Am Herzberg</b>	<b>öff. I.</b>
<b>11A</b>	<b>Waldsiedlung (Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (n Vorbereit.)</b>	<b>priv.I.</b>

Vorhabenbezogene BebauungspläneNr. Titel

<b>25</b>	<b>Gewerbegebiet Trebbiner Straße</b>	<b>priv.I.</b>
-----------	---------------------------------------	----------------

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

BebauungspläneNr. Titel

11	Bornim-Hügelweg, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße, 3. Änderung
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3. Änderung
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, TB An der Großbeerenstraße, 1. Änd.
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee
<b>144</b>	<b>Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänzung</b>
150	Am Bisamkiez
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)

**Vorklärung möglicher Bauleitplanverfahren für die Brandenburger Vorstadt**

Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“  
Städtebauliche Studie Eisenhartplatz – etwaige Schlussfolgerungen

**Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend**

16 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- |      |  |
|------|--|
| 9    | Uferzone Schwanenallee   |
| 20   | Am Obelisk   |
| 25-3 | Försteracker   |
| 30   | Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)                                     |
| 34-3 | Nördlich Katharinenholzstraße  |
| 34-4 | Eichenallee/Grabenstraße   |
| 34   | Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche                                  |
| 115  | Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)                                    |
| 116  | Interessentenweg (OT Groß Glienicke)   |
| 118  | Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße  |
|      |  |
| 2    | Ketziner Straße, 2. Änderung (OT Fahrland)                                       |
| 7    | Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Straße (OT Groß Glienicke) |
| 8    | Seepromenade/Dorfstraße, Teilbereich Badewiese, 1. Änderung (OT Groß Glienicke)  |
| 8D   | Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)                    |
| 9    | Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)   |
| 11 B | Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)                                  |

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0799**

öffentlich

**Betreff:**

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2019

Erstellungsdatum 29.10.2018

Eingang 922:

**Einreicher:** Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.11.2018	Ortsbeirat Marquardt		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2019 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Chorleiterhonorar                     | 800,00 €   |
| 2. Honorar Leitung Instrumentalgruppe    | 800,00 €   |
| 3. Mittsommerfest                        | 3.000,00 € |
| 4. Seniorenweihnachtsfeier               | 500,00 €   |
| 5. Kulturscheune Akustik                 | 700,00 €   |
| 6. Lampionumzug                          | 250,00 €   |
| 7. Einweihung (Feuerwehr)                | 1.600,00 € |
| 8. Fontanejahr                           | 600,00 €   |
| 9. Spende an die Kirche (Wurmbekämpfung) | 500,00 €   |
| 10. Kleintierausstellung (Preisrichter)  | 250,00 €   |
| 11. Herbstfest Anglerverein              | 600,00 €   |
| 12. Ehrungen und Jubiläen                | 400,00 €   |

gez. Peter Roggenbuck  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:****Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0752**

öffentlich

**Betreff:**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V., Honorar für die Leitung der Instrumentalgruppe "corona musica"

Erstellungsdatum 17.10.2018

Eingang 922: 13.09.2018

**Einreicher:** Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.11.2018	Ortsbeirat Marquardt		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von

800,00 Euro

an den Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.

Verwendungszweck: Honorar für die Leitung der Instrumentalgruppe „corona musica“

gez. Peter Roggenbuck  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V. hat am 13.09.2018 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, der nach sachlicher und formaler Prüfung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt wird.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0754**

öffentlich

**Betreff:**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2019, Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.,  
Chorleiterhonorar "Chor Chorramos"

Erstellungsdatum 17.10.2018

Eingang 922: 13.09.2018

**Einreicher:** Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.11.2018	Ortsbeirat Marquardt		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von

800,00 Euro

an den Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.

Verwendungszweck: Chorleiterhonorar „Chor Chorramos“

gez. Peter Roggenbuck  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V. hat am 13.09.2018 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, der nach sachlicher und formaler Prüfung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt wird.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0843**

öffentlich

**Betreff:**

Flurstück 98/4, Flur 1 in Marquardt

Erstellungsdatum 13.11.2018

Eingang 922: 07.11.2018

**Einreicher:** Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.11.2018	Ortsbeirat Marquardt		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenhang mit dem Kommunalen Immobilienservice bzw. der GEWOBA das Flurstück 98/4 Flur 1 in Marquardt, Fahrländer Straße Ecke Am Garten in 4-5 Grundstücke einzuteilen und zum Verkauf an Marquardter Bürger vorzubereiten.

gez. Peter Roggenbuck  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das oben genannte Flurstück liegt ortsmittig, ist unbewirtschaftet und in einem ungepflegten Zustand. Die darauf befindliche Oberleitung ist seit einigen Jahren abgebaut. Nach § 35 kann es jetzt bebaut werden.

Jungen Familien aus Marquardt fragen regelmäßig nach Grundstücken im Ort. Dieses Flurstück würde den Familien die Möglichkeit geben in Marquardt wohnen zu bleiben. Die entstehenden Grundstücke (4-5) sollten vorwiegend an Familien aus dem Ort verkauft werden bzw. an Familien, die wieder zurückziehen möchten (weil beispielsweise die Eltern im Ort wohnen, eine soziale Bindung/ soziale Kontakte bestehen, der Wegzug ggf. durch Ausbildung/Studium/Beruf erfolgte). Dem Ortsbeirat schwebt vor, dass die Grundstücke verkauft oder in Erbbaurecht vermittelt werden. Ebenso wünscht sich der Ortsbeirat in die Verkaufsverhandlungen einbezogen zu werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam Büro der Stadtverordnetenvers.	
Eing.:	01. MRZ. 2019
Signum:	
an:	

Geschäftsbereich/FB: 1 / KIS

Bearbeiter: Herr Wapenhans Telefon: 1450

Einreicher OBR: Marquardt

Aus der  
Ortsbeiratssitzung am: 27.11.2018

Datum: 22.02.2019

### Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0843

Betreff: **Flurstück 98/4, Flur 1 in Marquardt**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) hält den o. g. Beschluss nicht für umsetzbar. Zum einen geht die Aufforderung an den Oberbürgermeister zur Aufteilung, Verkauf und zukünftigen Nutzung des Grundstücks über die durch nach § 46 Abs. 3 Nr. 1. bis 3. BbgKVerf sowie nach § 22 Abs. 2 Buchstaben a. bis c. der Hauptsatzung der LHP dem Ortsbeirat zugewiesenen Entscheidungskompetenzen hinaus.

Zum anderen steht der Beschluss des Ortsbeirates im Widerspruch zu den durch die SVV beschlossenen „Leitlinien Grundstücksverkäufe“ (DS 11/SVV/0889), wonach Grundstücke der LHP im Verwertungsfall grundsätzlich - mit wenigen Ausnahmen - in einem hinreichend publizierten und bedingungsfreien Bieterverfahren zu veräußern sind. Der Verkauf an bestimmte Bevölkerungsgruppen ist keine in der Richtlinie aufgeführte Ausnahmeregelung. Eine Bevorzugung bestimmter Bevölkerungsgruppen würde nicht nur gegen den SVV-Beschluss verstoßen, sondern verstößt auch gegen grundlegende Normen des deutschen und europäischen Rechts, die ein diskriminierungsfreies Verfahren gebieten (wie z. B. das Recht auf Freizügigkeit und Kapitalverkehrsfreiheit).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sich das im Beschluss des Ortsbeirates betroffene Grundstück nicht in der Flur 1 der Gemarkung Marquardt, sondern in der Flur 6 befindet und die Bebaubarkeit sich nicht nach § 35 BauGB, sondern nach § 34 BauGB richtet.

Der Kommunale Immobilien Service (KIS) bereitet gegenwärtig den Verkauf des Grundstücks in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der „Leitlinie Grundstücksverkäufe“ (DS 11/SVV/0889) vor.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



## **Niederschrift 40. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 27.11.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:11 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kulturscheune Marquardt, Fahrländer Straße 1 c, 14476 Potsdam

---

### **Anwesend sind:**

Herr Peter Roggenbuck	ANW
Herr Michael Lankau	SPD
Frau Caroline Samusch	KWG

### **Schriftführerin:**

Sandra Meyhöfer, Büro der Stadtverordnetenversammlung

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2018 / Feststellung der  
öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 Sachstand zu aktuellen Planungen im Potsdamer Norden  
Vorlage: 18/SVV/0816  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
  
  - 3.2 Straßenbahn zu den Bahnhöfen Marquardt/Satzkorn  
Vorlage: 18/SVV/0775  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
  
  - 3.3 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:  
Prioritätenfestlegung 2019-2020  
Vorlage: 18/SVV/0721  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

## **4 Anträge des Ortsbeirates**

- 4.1 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2019  
Vorlage: **18/SVV/0799**  
Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher
- 4.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V., Honorar für die Leitung der Instrumentalgruppe "corona musica"  
Vorlage: **18/SVV/0752**  
Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher
- 4.3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2019, Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V., Chorleiterhonorar "Chor Chorramos"  
Vorlage: **18/SVV/0754**  
Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher
- 4.4 Flurstück 98/4, Flur 1 in Marquardt  
Vorlage: **18/SVV/0843**  
Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

## **5 Informationen des Ortsvorstehers**

## **6 Bürgerfragen**

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ortsvorsteher, Herr Roggenbuck, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

##### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ortsvorsteher stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 3 Mitgliedern fest.

Zur **Niederschrift vom 09.10.2018** gibt es keine Einwände. Sie wird **einstimmig bestätigt**.

##### **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung:**

Zu der vorliegenden **Tagesordnung** gibt es keine Hinweise; sie wird **einstimmig bestätigt**.

### zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### zu 3.1 **Sachstand zu aktuellen Planungen im Potsdamer Norden**

**Vorlage: 18/SVV/0816**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Ortsvorsteher, Herr Roggenbuck, bringt die Vorlage ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird die Mitteilungsvorlage anschließend zur **Kenntnis genommen**.

#### zu 3.2 **Straßenbahn zu den Bahnhöfen Marquardt/Satzkorn**

**Vorlage: 18/SVV/0775**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Ortsvorsteher, Herr Roggenbuck, bringt die Vorlage ein. Er schildert die derzeitige Verkehrssituation und er informiert die Anwesenden, warum eine weiterführende Planung nicht gerechtfertigt sei. Da es keine weiteren Anmerkungen seitens der Ortsbeiratsmitglieder gebe, wird die Mitteilungsvorlage anschließend zur **Kenntnis genommen**.

#### zu 3.3 **Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020**

**Vorlage: 18/SVV/0721**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Ortsvorsteher, Herr Roggenbuck, bringt die Vorlage ein. Er informiert, dass das Planverfahren 156 – Gewerbeflächen Friedrichspark sich in der Priorität 1 I befindet. Er beantwortet daraufhin Nachfragen seitens der Anwesenden und anschließend wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 18/SVV/0721, **zuzustimmen**.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **angenommen**.

### zu 4 **Anträge des Ortsbeirates**

#### zu 4.1 **Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2019**

**Vorlage: 18/SVV/0799**

Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein. Eingangs schildert er detailliert die Positionen, die der Ortsbeirat im Jahr 2019 fördern möchte. Für das Jahr 2018 bleibt ein Rest von ca. 1.600,00 €, das ins darauffolgende Jahr übertragen werden.

**Der Ortsbeirat beschließt:**

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2019 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.

1. Chorleiterhonorar	800,00 €
2. Honorar Leitung Instrumentalgruppe	800,00 €
3. Mittsommerfest	3.000,00 €
4. Seniorenweihnachtsfeier	500,00 €
5. Kulturscheune Akustik	700,00 €
6. Lampionumzug	250,00 €
7. Einweihung (Feuerwehr)	1.600,00 €
8. Fontanejahr	600,00 €
9. Spende an die Kirche (Wurmbekämpfung)	500,00 €
10. Kleintierausstellung (Preisrichter)	250,00 €
11. Herbstfest Anglerverein	600,00 €
12. Ehrungen und Jubiläen	400,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

zu 4.2 **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V., Honorar für die Leitung der Instrumentalgruppe "corona musica"**

**Vorlage: 18/SVV/0752**

Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt.

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von**

**800,00 Euro**

**an den Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.**

**Verwendungszweck: Honorar für die Leitung der Instrumentalgruppe „corona musica“**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.



**zu 4.3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2019, Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V., Chorleiterhonorar "Chor Chorramos"**  
**Vorlage: 18/SVV/0754**  
Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt.

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von**

**800,00 Euro**

**an den Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.**

**Verwendungszweck: Chorleiterhonorar „Chor Chorramos“**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 4.4 Flurstück 98/4, Flur 1 in Marquardt**  
**Vorlage: 18/SVV/0843**  
Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Herr Roggenbuck bringt den Antrag ein und schildert, dass er auf vielen Nachfragen hin, ob es noch freie Grundstücke im Ortsteil Marquardt gebe, diesen Antrag verfasst habe. Die Ortsbeiratsmitglieder befürworten diesen Antrag.

Herr Roggenbuck beantwortet Nachfragen der Anwesenden und anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenhang mit dem Kommunalen Immobilienservice bzw. der GEWOBA das Flurstück 98/4 Flur 1 in Marquardt, Fahrländer Straße Ecke Am Garten in 4-5 Grundstücke einzuteilen und zum Verkauf an Marquardter Bürger vorzubereiten.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

## **zu 5 Informationen des Ortsvorstehers**

Herr Roggenbuck berichtet, dass er erneut zur Finanzierung des Sportplatzes den Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Finanzen, Herrn Exner, angeschrieben habe. Er möchte, dass der Mehrerlös vom Verkauf des Hauses Marquardt, Hauptstraße 7 in Höhe von 150.000,00 € in den Sportplatz investiert (Bolzplatz 22x44 m mit Tischtennisplatte und Einfriedung des Grundstückes) werden soll. Schätzungsweise werden ca. 150 – 180.000,00 € für die Umsetzung des Projektes benötigt. Dazu stehe er auch im regen Kontakt mit Frau Peukert, Arbeitsgruppe Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze.

Für die Nichtamtliche Hinweistafel müsse nach dem Aufbau noch der Standort festgelegt werden.

Zum Antrag DS 18/SVV/0356 – Graben im Park Marquardt habe er noch keine Antwort erhalten und werde diesbezüglich noch einmal nachhaken.

Der Ortsbeirat richtet seinen Dank an den Kultur - und Heimatverein Wublitztal e.V für die Organisation der Märchenwoche aus.

Herr Roggenbuck sprach erneut das Thema Schulbezirkswechsel an, da in Bornim eine neue Gesamtschule erbaut werden solle. Die Regenbogenschule in Fahrland sei voll und die Verkehrsanbindung nach Bornim sei zu dem auch besser.

Die Ortsbeiratssitzung am 28.05.2019 wird auf den 21.05.2019 verschoben, da am 26.05.2019 Kommunalwahlen in Potsdam sind.

Weiterhin teilt Herr Roggenbuck folgende Termine mit:

- 04.12.18 – Strategieplanung ländlicher Raum
- 12.12.18 – Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Marquardt
- 13.04.19 – jährliche Frühjahrsputz im Ortsteil Marquardt

## **zu 6 Bürgerfragen**

Eine Bürgerin erkundigte sich, ob es Planungen bezüglich der Kopfsteinpflasterstraße Ortsausgang Richtung B 273 gebe. Herr Roggenbuck teilte daraufhin mit, dass man die Kanalarbeiten abwarten müsse.

Weiterhin wurde der Zustand des Grundstückes Am Garten 17 bemängelt. Dazu teilte Herr Roggenbuck mit, dass man sich mit Hinweisen an den Maerker Potsdam wenden kann.



**BESCHLUSS**  
**der 40. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Marquardt am**  
**27.11.2018**

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2019  
Vorlage: 18/SVV/0799

**Die finanziellen Mittel für das Jahr 2019 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.**

1. Chorleiterhonorar	800,00 €
2. Honorar Leitung Instrumentalgruppe	800,00 €
3. Mittsommerfest	3.000,00 €
4. Seniorenweihnachtsfeier	500,00 €
5. Kulturscheune Akustik	700,00 €
6. Lampionumzug	250,00 €
7. Einweihung (Feuerwehr)	1.600,00 €
8. Fontanejahr	600,00 €
9. Spende an die Kirche (Wurmbekämpfung)	500,00 €
10. Kleintierausstellung (Preisrichter)	250,00 €
11. Herbstfest Anglerverein	600,00 €
12. Ehrungen und Jubiläen	400,00 €

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 06. Dezember 2018

S. Meyhöfer  
Schriftführerin



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Ortsbeirat

**BESCHLUSS  
der 40. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Marquardt am  
27.11.2018**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019, Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V., Honorar für die Leitung der Instrumentalgruppe "corona musica"  
Vorlage: 18/SVV/0752

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von**

**800,00 Euro**

**an den Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.**

**Verwendungszweck: Honorar für die Leitung der Instrumentalgruppe „corona musica“**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 06. Dezember 2018

S. Meyhöfer  
Schriftführerin



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Ortsbeirat

**BESCHLUSS**  
**der 40. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Marquardt am**  
**27.11.2018**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2019, Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.,  
Chorleiterhonorar "Chor Chorramos"  
Vorlage: 18/SVV/0754

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Marquardt zur  
Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von**

**800,00 Euro**

**an den Kultur- und Heimatverein Wublitztal e.V.**

**Verwendungszweck: Chorleiterhonorar „Chor Chorramos“**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder  
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 06. Dezember 2018

S. Meyhöfer  
Schriftführerin



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Ortsbeirat

**BESCHLUSS**  
**der 40. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Marquardt am**  
**27.11.2018**

Flurstück 98/4, Flur 1 in Marquardt  
Vorlage: 18/SVV/0843

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenhang mit dem Kommunalen Immobilienservice bzw. der GEWOBA das Flurstück 98/4 Flur 1 in Marquardt, Fahrländer Straße Ecke Am Garten in 4-5 Grundstücke einzuteilen und zum Verkauf an Marquardter Bürger vorzubereiten.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 30. November 2018

Schriftführerin  
S. Meyhöfer